Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 802

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 16. November

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Der neue Militäretat.

I.

Σ **Berlin,** 14. November. Der neue Militäretat — ein 519 Seiten starker Quartband — erscheint in gänzlich veränderter Form. Dieselbe läßt das Bestreben der Militärverwaltung erkennen, den vorjähriger Anforderungen der Budgetkommission gerecht zu werden und eine strengere Buchführung, als sie insbesondere unter der Pauschquantumswirthschaft maßgebend war, einzuführen. Das Plus gegen das Vorjahr beträgt incl. der ratirlichen Erhöhung des baierischen Pauschquantums rund 8¾ Millionen M. Excl. Baiern kommen auf Erhöhungen des Ordinariums (wovon indeß ¼ Million durch Mehreinnahmen gedeckt wird) rund 6 Millionen, auf Erhöhungen des Extraordinariums rund 2 Millionen M. Aus Letzterem geht hervor, daß Württemberg und Sachsen 1876 Corpsübungen abhalten sollen, und daß man beabsichtigt, die Uebungen der Landwehr wieder aufzunehmen, derselben auch behufs Unterweisung im Gebrauch des Gewehrs M./71 namentlich während der nächsten Jahre die möglichste Ausdehnung zu geben. In der Provinz Preußen soll ein neues Remontedepot — das 15. errichtet werden. Neue größere Kasernenbauten — dieselben wurden bisher aus einem aus den Milliarden reservirten Fonds gedeckt — will man in Aachen und Dresden (die Jäger von Meißen und 2 Reitereskadrons von Pirna sollen dorthin verlegt werden) in Angriff nehmen.

Von den Erhöhungen des Ordinariums kommen allerdings 1,800,000 M. auf das neue, höhere Vergütigungen gewährende Friedensleistungsgesetz ca. 2,200,000 M. auf höhere Kosten der Naturalverpflegung, als Folge der höheren Durchschnittspreise für Brod und Rationen, 300,000 M. auf höhere Ankaufskosten der Remontepferde (655 statt 600 M. pro Stück), 150 000 M. für die Naturalverpflegung am Schalttag des Jahres Die Mehrkosten für Neuerungen belaufen sich indeß auf mehr als den Unterschied zwischen diesen zusammen 4½ Millionen M. betragenden Posten und den am Schluß des Ordinario sich ergebenden Mehrausgaben von 6 Millionen, da ein Theil jener aus allgemeinen Verhältnissen sich ergebenden Mehrkosten schon gedeckt wird durch Ersparungen gleicher Natur. Beispielsweise hat man bei Berechnung des Servis, des Wohnungsgeldzuschusses, bei der Naturalverpflegung, den Kommandozulagen u. s. w. ungefähr 1½ Million M. absetzen können, weil in Folge regelmäßiger Manquements, der Dienstwohnunginhaber u dgl. auch seither eine um soviel geringere Summe gebraucht worden ist.

Was nun die innerhalb des preuß. Kontingents beabsichtigten Neuerungen in Bezug auf die Cadrestärke anbetrifft, so soll bekanntlich das Eisenbahnbataillon von 4 auf 8 Kompagnien gebracht, d. i. um 493 Mann, 24 Offiziere und 4 Beamten verstärkt werden. Dazu kommen noch Etatserhöhungen der in und bei Elsaß-Lothringen garnisonirenden Truppentheile und zwar „aus besonderen Umständen Erhöhung der Marschbereitschaft" der 5 in Karlsruhe und Saarlouis garnisonirenden reitenden Batterien durch Bespannung von 6 statt 4 Geschützen = plus 110 Mann und 130 Pferde, Erhöhung der Etatsstärke der in Metz garnisonirenden Infanterieregimenter Nr. 42 und 45 von 566 auf 680 Mann pro Bataillon mit Rücksicht auf den „Wacht- und Arbeitsdienst" des großen Waffenplatzes = plus 684 Mann, Normirung der Kopfstärke von 12 Fuß-Artillerie-Kompagnien in Elsaß-Lothringen auf je 144 („in Folge des in Metz, Straßburg und Diedenhofen besonders umfangreichen und anstrengenden Festungsdienstes") und der übrigen auf je 144 Mann = plus 118 Mann. Zu diesen Erhöhungen kommt noch eine Verstärkung der Unteroffizierschulen um 358 Mann. Dagegen finden folgende Etatsverminderungen statt: Verminderung der Gemeinen sämmtlicher Bataillone und Eskadrons um je 2 Köpfe = 1420 Mann, der mecklenburgischen Bataillone um 48 Mann = 350 Mann, der Feld-Artillerie um zusammen 112 Mann. Auf diese Art wird zwar formell eine Erhöhung der gesetzmäßigen Präsenzstärke von 401,659 Mann vermieden, thatsächlich aber tritt dieselbe dadurch ein, daß die Einjährig-Freiwilligen auch bei der Kavallerie, wo dies seither noch geschah, nicht mehr auf die Präsenzstärke angerechnet werden sollen. Diese Anrechnung war auch nach Erlaß des Militärgesetzes bis zu 5 Mann per Eskadron, also bis zu 1825 Mann im Ganzen etatmäßig geblieben. Thatsächlich sollen in Folge dessen nur 300 Freiwillige, also durchschnittlich noch nicht ein Einziger per Eskadron in Anwendung gekommen sein, was indessen zu bezweifeln ist. Wäre aber auch die Angabe richtig, so ergiebt sich schon daraus, daß die oben angegebene Verminderung der Präsenzstärke der Kavallerie um 2 Mann per Eskadron oder 730 thatsächlich nur einer Verminderung von 730—300 = 430 Mann gleichkommt. Einen Mann weniger per Eskadron zu missen, ist nach den Motiven nicht angängig, weil „durch eine solche Verringerung der Zahl der geschulten kriegstüchtigen Pferde die gebotene Marschbereitschaft der Kavallerie in unzulässiger Weise herabgedrückt würde."

Ganz abgesehen von dieser thatsächlichen Erhöhung des Präsenzstandes sind aber auch schon die angegebenen Virements insofern mit Mehrausgaben verknüpft, als die Verringerungen fast ausschließlich nur Gemeine betreffen, die Vermehrungen aber auch eine verhältnißmäßige Anzahl von Unteroffizieren in sich begreifen. Die Verminderung der der allgemeinen Dienstpflicht obliegenden Mannschaften und damit auch die Verminderung der Kriegsstärke der Armee beläuft sich, wenn man die beiden Etats von 1873 und 1876 vergleicht, schon auf 1973 Köpfe, um welche Summe sich die Zahl der Unteroffiziere, Oekonomiehandwerker und Lazarethgehilfen innerhalb der 401,659 Mann vermehrt hat. Die Vermehrung der Dienstpferde bei den oben angeführten reitenden Batterien um 130 Stück wird durch eine Verminderung bei den anderen reitenden Batterien um je vier ausgeglichen. Der Verminderung der Pferde bei der Kavallerie um 2 per Eskadron = 730 steht gegenüber die Nichtanrechnung der Pferde der Einjährig-Freiwilligen und die Vermehrung der Pferde der Train-Kompagnie um je 3 Reitpferde = 93. — Im sächsischen und württembergischen Kontingent sind die Veränderungen in der Cadrestärke nur geringfügig. Um eine reitende Batterie entsprechend zu erhöhen, wird jedes Kavallerieregiment in Sachsen um 2 Mann und 2 Pferde verringert. In Württemberg wird umgekehrt das Kavallerieregiment um 1 Mann und 1 Pferd verstärkt, dagegen das Infanteriebataillon um 1 Mann vermindert.

Volks- und Gewerbezählung im deutschen Reiche am 1. Dezember 1875.

Am 1. Dezember d. J. findet im deutschen Reiche eine allgemeine Volks- und Gewerbezählung statt. Diese sich in bestimmten Perioden wiederholenden Zählungen gewähren die Grundlage für die richtige Erkenntniß der bestehenden Zustände der Bevölkerung nach den verschiedensten Richtungen. Eine möglichst genaue und zuverlässige Ausführung der Zählung ist daher nicht allein für die Staats- und Gemeinde-Verwaltung, sondern auch zur Förderung mannigfacher wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke von großer Wichtigkeit. Die bevorstehende Zählung ist aber um so wichtiger, als damit zum erstenmale seit 14 Jahren wieder eine allgemeine Gewerbezählung verbunden ist. Diese Gewerbezählung geschieht jedoch nicht im steuerfiskalischen Interesse, sondern lediglich im gewerbestatistischen Interesse. Sie erstreckt sich auf alle selbstständigen Gewerbebetriebe und werden bei der Aufnahme unterschieden: die Gewerbebetriebe ohne Gehülfen und mit weniger als fünf Gehülfen, Lehrlinge 2c. von denjenigen mit Motoren oder mit mehr als fünf Gehülfen.

Um der Aufgabe einer möglichst zuverlässigen Ausführung der Zählung gerecht zu werden, ist die bereitwillige Mitwirkung der Bevölkerung selbst unentbehrlich. Wie bei den früheren Zählungen wird von den Staats- und Gemeindebehörden auch bei der bevorstehenden diese Mitwirkung in Anspruch genommen. Ablehnung der Ehrenämter bei der Volkszählung müssen bei der Kürze der für die Vorarbeiten der Gemeindebehörden gestellten Frist der letzteren Schwierigkeiten bereiten.

Der Erfolg wird jedoch nur dann einigermaßen sicher gestellt werden, wenn alle bei der bevorstehenden Zählung mitwirkenden Personen sich mit dem dabei zu beobachtenden Verfahren genau bekannt machen. Die in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften, soweit sie auf die Stadt Posen Bezug haben, sind im wesentlichen folgende:

1. Die unmitelbare Leitung der Volks- und Gewerbezählung ist Sache des Gemeindevorstandes, von diesem ist eine besondere Zählungskommission von 12 Mitgliedern, in welcher ein Magistratsmitglied den Vorsitz führt, gebildet worden, welche ihre Vorarbeiten bereits begonnen hat.

2. Die Gemeindevorstände resp. Zählungskommission hat zunächst die Stadt in Zählbezirke einzutheilen, welche durchschnittlich etwa 40 Haushaltungen umfassen sollen. Isolirt gelegene größere gewerbliche Etablissements und Anstalten, wie Bildungs- und Erziehungsinstitute, Kasernen-Heilanstalten, Straf Arbeits- und Armen-Anstalten sind in der Regel zu einem selbstständigen Zählbezirk zu machen.

3. Für jeden Zählbezirk ist spätestens bis zum 20. November d. J. von der Zählungskommission ein Zähler und ein Stellvertreter desselben zu bestimmen.

4. Das Amt des Zählers ist ein Ehrenamt und es sind dazu Personen auszuwählen, welche bereit sind, sich dem Geschäfte mit Eifer und Sorgfalt zu unterziehen. Jeder Zähler erhält neben den für die Zählung nothwendigen Drucksachen eine gedruckte Instruktion über die Ausübung seines Amtes.

5. Jedem Zähler ist von der Zählungs-Kommission außerdem eine Kontrolliste auszuhändigen, in welche der Zähler zuerst alle in seinem Zählbezirke belegenen Wohngebäude und sonstige von Menschen bewohnten Räume, wie Schiffe, Mühlen, Buden 2c. sodann die Vorstände der sämmtlichen in diesen Wohngebäuden resp. Räumen befindlichen Haushaltungen eintragen muß.

6. Nach Ausfüllung der Kontrolliste berechnet der Zähler die Zahl der in der Nacht vom 30. November bis 1. Dezember cr. voraussichtlich in den Haushaltungen anwesenden Personen und erhält darauf für jede Haushaltung oder einzeln wohnende Person seines Bezirks einen Zählbrief, dessen Adresse er mit dem Namen des Haushaltungsvorstandes ausfüllen und welchen er spätestens bis zum 30. November c Abends 10 Uhr dem Haushaltungsvorstande persönlich zu überbringen hat.

7. In dem Zählbriefe, welcher mit einer Anleitung für die zu bewirkenden Eintragungen versehen ist, befindet sich:

a) ein oder nach Bedarf mehrere Formulare von Haushaltungsverzeichnissen,
b) so viel Zählkarten wie Personen in der Haushaltung leben,
c) für Gewerbetreibende mit mehr als 5 Gehülfen, Motoren 2c. einen besonderen Fragebogen.
d) für Müller eine besondere Zählkarte C. M.

In diese Zählkarten hat der Haushaltungsvorstand am 1. Dezember cr. die Personen seines Haushalts nach den in der Zählkarte resp. in den Fragebogen enthaltenen Fragen und der gedruckten Anleitung einzutragen.

8. Die Verzeichnisse und Zählkarten sind in den Zählbrief wieder einzulegen; letzterer ist dem Zähler persönlich zu übergeben.

9. Glaubt der Haushaltungsvorstand außer Stande zu sein, die Zählkarten selbst auszufüllen, so hat er die erforderlichen Angaben dem Zähler mündlich zu machen.

10. Der Zähler hat am 1. Dezember d. J. sämmtliche Zählbriefe abzuholen, durchzusehen und, wo es nöthig ist, nach den Angaben der Haushaltungsvorstände zu vervollständigen.

Demnächst trägt er die sich hiernach ergebenden Zahlen in die Kolonnen seiner Kontrollisten ein, berechnet die Summe der Zahlen in den einzelnen Kolonnen und trägt sie ein, und reicht dann die Kontrolliste mit allen Zählbriefen bis zum 5. Dezember d. J. der Zählungskommission zurück.

11 Die Zählungskommission prüft die Zählung, berichtigt etwaige Mängel und stellt aus den Kontrollisten eine Ortsübersicht zusammen, welche spätestens bis zum 15. Februar 1876 unter Couvert der königlichen Regierung einzusenden ist.

12 Die Zählbriefe, Kontrollisten und sonstigen Formulare sind vom Magistrat dem königlichen statistischen Büreau direkt zu übersenden.

Deutschland.

Berlin, 14. November.

— Der Kaiser ist am 13. Abends aus Letzlingen zurückgekehrt. Am nächsten Donnerstag wird sich der Kaiser mit den königlichen Prinzen zur Abhaltung von Jagden nach Göhrde begeben.

— Der „Kr.-Ztg." zufolge wird ein strafrechtliches Verfahren zunächst nur gegen die in Zürich erschienene Broschüre „Pro Nihilo", nicht gegen deren vermuthlichen Verfasser, eingeleitet werden. Das Gericht sieht von dem Verfasser oder intellektuellen Urheber der inkriminirten Broschüre ab, weil dieselbe im Auslande erschienen ist. Im Falle der Verurtheilung erfolgt die Vernichtung der Broschüre, wenn nicht der Verleger derselben rechtzeitig die Appellation einlegt, wozu er berechtigt ist.

— Der Justizausschuß des Bundesraths hat dem letzteren nunmehr Bericht über die Strafgesetz-Novelle erstattet. Die „Voss. Ztg." faßt diesen sehr umfangreichen Bericht zu folgendem Resumé zusammen:

Es geht daraus hervor, daß keineswegs alle deutschen Regierungen dem Gedanken der Revision eines erst seit wenigen Jahren erprobten Gesetzes geneigt waren und daß wieder andere einer solchen Revision nur in sehr beschränktem Maße zustimmen wollten. Indeß ist der Einfluß, welchen die leitende Macht im Bundesrathe naturgemäß ausübt, stark genug gewesen, wenigstens in dem Justizausschusse alle Opposition zu überwinden und mit der einzigen Ausnahme der Einführung einer Friedensbürgschaft in das Strafgesetzbuch den gesammten reaktionären Apparat jener dehnbaren Bestimmungen, mit welchen man von Varzin aus den Rest der Preßfreiheit in Deutschland ertödten und die fernere Agitation unliebsamer politischer Parteien unmöglich machen will, sanktioniren zu lassen Vom Bundesrathe ist, wie schon bemerkt, nichts mehr zu hoffen. Ob der Reichstag seine Aufgabe diesmal besser als beim Militargesetz u. s. w. verstehen wird, wollen wir abwarten.

— Während noch allerlei Vermuthungen darüber angestellt werden, ob an die Spitze des Reichsgesundheitsamtes ein Verwaltungsbeamter oder medizinischer Techniker gestellt werden wird, ist, dem Vernehmen nach, für dieses wichtige Amt bereits der Geheime Medizinalrath Professor Dr. Skrzeczka in Aussicht genommen.

— Nach amtlichen Berichten soll bis jetzt von der im preußischen Klostergesetze zu Gunsten der Orden, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, und der mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigten Orden gegebenen Beschränkung wenig oder gar kein Gebrauch gemacht worden sein. Es heißt, da die Mitglieder der aufgelösten Niederlassungen ohne Ausnahme über die Grenze wandern, so halte man es an maßgebender Stelle nicht für nöthig, das Freizügigkeitsgesetz abzuändern, um den Mitgliedern der aufgelösten Orden und Kongregationen, wie in den Motiven zum Klostergesetzentwurf vorbehalten war, bestimmte Aufenthaltsorte verbieten oder verweisen zu können.

— Der Abgeordnete Dr. Lasker hat seinen bereits dem Reichstags-Präsidium modifizirten Austritt aus der Justiz-Kommission wieder rückgängig gemacht. Man schreibt darüber dem „Frkf. J.":

Allerdings hat es Mühe genug gekostet, ihn von seinem Vorsatze abzubringen, allein die am meisten nach links hin neigenden Mitglieder der Kommission haben den Führer der Nationalliberalen auf die große Verantwortlichkeit hingewiesen, die er durch seinen Austritt auf sich laden würde, da ja die Person seines eventuellen Nachfolgers noch nicht bekannt und in keinem Falle so einflußreich sei, als er selber — und diese Gründe scheinen durchschlagend gewesen zu sein. Wie nämlich gegenwärtig die Dinge liegen, hängt das Wohl und Wehe eines weitreichenden Paragraphen in den Justiz-Gesetzen von der Stimme eines Einzelnen ab, und da ist es keineswegs gleichgültig, ob ein Mann von der Bedeutung und Gesinnung Laskers da ist, um unter allen Umständen moralisch oder durch sein Votum den Ausschlag zu geben, oder ob irgend einer der dii minorum seinen Zettel in die Abstimmungs-Urne wirft. Besonders in fortschrittlichen Kreisen ist man über das Verbleiben Lasker's in der Justiz-Kommission sehr befriedigt; wie man überhaupt gerade von dieser Seite es keineswegs wünscht, daß es zu einer itio in partes unter den Nationalliberalen kommen sollte. Erst neuerdings äußerte sich ein sehr hervorragendes Mitglied unserer Linken in dieser Beziehung dahin, daß man im Interesse der Gesammtheit, die ja zweifelsohne nach Rechts neige, keineswegs eine etwaige Trennung Lasker's von seinen Partei-Freunden wünschen dürfe Er sei immerhin das Feldzeichen, das für eine ganze Anzahl von National-Liberalen weithin sichtbar und bestimmend sei; fiele er ab, dann würde ein guter Theil derselben offen in die Reichspartei-Strömung hinübergedrängt. Und gerade zur Zeit, wo die Mißstimmung in den parlamentarischen Kreisen von Tag zu Tag im Wachsen begriffen, müsse es als ein Gebot politischer Taktik gelten, an der äußerlichen Geschlossenheit der augenblicklich entscheidenden Reichstags-Partei nicht rütteln zu lassen. Wir sprechen in Obigem nicht sowohl unserer Ansicht aus, vielmehr die Meinung einer großen Zahl von angesehenen Parlaments-Mitgliedern von der liberalen Seite im Hause überhaupt.

— Am Sonnabend fand im großen Saale des Rathhauses die schon lange projektirte Hoverbeckfeier statt, welche eine nach Hunderten zählende Schaar von Freunden und Verehrern des verstorbenen Volksmannes versammelt hatte. Man berichtet darüber:

Die Büste Hoverbecks, meisterhaft von Lessing gearbeitet, stand hinter der Rednertribüne, umgeben von einem reichen Schmucke frischer Topfgewächse. Unter den etwa 800 Personen, welche die weiten Räume nach und nach anfüllten, befanden sich zahlreiche Vertreter der liberalen Parteien aus dem Reichs- und Landtage, an der Spitze der greise Ab-

geordnete Ziegler, sämmtliche berliner Abgeordnete, der Abgeordnete Böck, der Vizepräsident des Reichstages Freiherr Schenk von Stauffenberg, mehrere Mitglieder der nationalliberalen Partei, wie Miquél, Rickert etc., zahlreiche Vertreter der städtischen Behörden, an der Spitze der Oberbürgermeister Hobrecht, dann Delegirte sämmtlicher Bezirks- und sonstigen Vereine, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen und eine dichte Menge hervorragender berliner Bürger. Der Polizeipräsident v. Madai war, wie er in einem liebenswürdigen Schreiben mittheilte, dienstlich verhindert, der ergangenen Einladung Folge zu geben. Aus dem Wahlkreise des Verstorbenen, Sensburg-Ortelsburg, war zu Händen des Abgeordneten Franz Duncker ein telegraphischer Gruß eingegangen. Die Feier begann pünktlich um 8¼ Uhr mit dem von der hohen Galerie aus durch die Brenner'sche Kapelle mit bekannter Meisterschaft vorgetragenen Adagio aus der Beethovenschen Eroica und demnächst bestieg Professor Dr. Virchow die Tribüne zur Festrede. Mit großen markigen Zügen schilderte Professor Virchow, die politische Thätigkeit des Verstorbenen, dessen Geschichte er die Geschichte der Fortschrittspartei nannte. Zum ersten Male wurde Hoverbeck im Jahre 1858 von seinem eigenen katholischen Wahlkreise gewählt, in jener Zeit der neuen Aera, deren äußere Politik weder Freund noch Feind Zuversicht einzuflößen vermochte. Im kräftigen Mannesalter stehend, trat er in die Vincke'sche Partei ein, wo er, der scheinbar stille, harte und kalte Mann, der ostpreußische Freiherr, der äußerlich jeden Schein des Edelmannes mied und doch im schlichtesten Gewande immerdar durch und durch ein Edelmann war, in schärfsten Kontrast zu den westfälischen Freiherrn trat, der als der getreueste Repräsentant der penibelsten Aristokratie bezeichnet werden konnte. Hoverbeck scheute sich nicht, überall die Axt an die bestehenden Uebelstände zu legen, obwohl er nicht ungestüm war und sich auch mit kleinen Errungenschaften begnügte; aber das Abgeordnetenhaus der nenen Aera verstand sein Drängen nicht und erst als im Jahre 1861 die Geister mehr uud mehr aufeinander platzten, trat er aus seiner Reserve heraus. Er war es, der zuerst die Idee des geeinigten Deutschlands auf seine Fahne schrieb und unermüdlich an dem Ausbau unseres verfassungsmäßigen Lebens arbeitete; er bereitete der neuen Fortschrittspartei den Boden vor. Und als endlich das große Ziel erreicht war, als der deutsche Kaiser an der Spitze des geeinigten Vaterlandes stand, da zeigte sich seine Reichstreue wieder so klar, daß man ihn das „Gewissen des Reichstages" nannte. Aber auch seine stählerne Natur erlag endlich den immerwährenden Anstrengungen der parlamentarischen Kämpfe, die in der Zeit des Kulturkampfes oft zu so hohen Wogen anwuchsen. Noch stehe die Fortschrittspartei und das ganze Land wie gelähmt unter dem furchtbaren Schlage, den sie durch das Dahinscheiden dieses treuesten Freundes erlitten. Er war unser und wird ewig unser bleiben: sorgen wir, daß wir seiner würdig werden. — Mit dem Gesange eines von Albert Träger gedichteten Liedes, welches der k. Domchor vortrug, schloß die erhebende Feier. Dieses Lied lautet:

Treu bis zum Tode der Wahrheit, dem Rechte,
Ingrimmig hassend das Feige, das Schlechte,
Weise im Rathe, gewaltig beim Streiche,
Immer der Gleiche;

Selbstlos in Liebe die Freunde umschlingend,
Staunende Achtung den Feinden abzwingend,
Ritterlich edel, von Furcht frei und Tadel,
Wahrhaft von Adel;

Nimmer begehrt' er nach glänzendem Lohne,
Warb um des Bürgers bescheidene Krone,
Hielt in des Wetters gefährlicher Wolke
Standhaft zum Volke.

Ruhm ihm und Ehre, den wir beklagen,
Hoch wird und herrlich sein Bildniß stets ragen,
Aller Getreuen weitleuchtende Warte,
Stern und Standarte!

Breslau, 14. Nov. Ueber die Verhaftung des Standesbeamten Hofferichter, die, wie es scheint, ganz unnöthig zu einer „Affaire" aufgebauscht wird, schreibt die „Schles. Ztg." unterm 13. d.:

Vor der 1 Kriminaldeputation des hiesigen k. Stadtgerichts wurde heute in einer Verhandlung wegen intellektueller Urkundenfälschung der Standesbeamte und Prediger der hiesigen freireligiösen Gemeinde, Hr. Th. Hoffrichter, als Zeuge vernommen. Nachdem er sein nicht gerade besonders erhebliches Zeugniß abgegeben, wurde er von dem Vorsitzenden des Gerichtshofes aufgefordert, seine Aussage zu beschwören. Herr Hofferichter erwiderte darauf, daß er an einen persönlichen Gott nicht glaube und es deshalb vor seinem Gewissen nicht würde verantworten können, wenn er die Wahrheit seiner Deposition unter Berufung auf Gott versicherte. Der Vorsitzende machte ihn darauf aufmerksam, daß es ihm anheimgestellt bleibe, welchen Begriff er mit dem Worte „Gott" verbinde, daß es aber nach den bestehenden Gesetzen unerläßlich sei, den Eid nach der vorgeschriebenen Norm zu leisten; wenn jedoch nach den Grundsätzen seiner Religionsgemeinde eine andere Eidesnorm bestände, so möge er dieselbe angeben. Herr Hofferichter beharrte jedoch bei seiner Weigerung, den Eid zu leisten und bemerkte, daß seine Gemeinde einen besonderen Eid zwar nicht kenne, daß er aber persönlich mit seinen religiösen Grundsätzen in Widerspruch gerathen würde, wenn er den Eid in der gesetzlichen Norm leiste. Der Gerichtshof beschloß demnächst auf Antrag der kgl. Staatsanwaltschaft, den Zeugen durch eine vorläufig auf 14 Tage über ihn verhängte Haft zur Leistung des Zeugeneides zu zwingen. Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, daß es Herrn Hoffrichter freistände, vor Ablauf dieser Frist sich zur Ableistung des Eides zu melden, entgegnete er: „Das wird nicht geschehen."

Karlsruhe, 12. Novbr. Man schreibt der „Voss. Ztg.": Generalarzt Dr. v. Langenbeck aus Berlin befand sich dieser Tage hier, um im Verein einer Anzahl anderer Aerzte am Krankenbett der Großherzogin im großherzoglichen Schloß über eine Operation zu berathen. Offizielle Bülletins über die noch nicht bekannt gewordene Krankheit der Landesfürstin sind nicht ausgegeben worden.

München, 12. November. Der „Oberpf. Kur." bringt folgende Mittheilung:

„Jetzt kommt Licht in die Sache zwischen dem Kultusminister von Lutz und dem Bischof von Regensburg. Ohne heute Einzelnheiten verbürgen zu wollen, theilen wir mit, wie die Sache gewesen sein soll. Der betreffende Ordinariats-Erlaß existirt, und Herr von Lutz soll eine notariell beglaubigte Abschrift desselben in Händen haben. Im Dekanate Pf. war der Erlaß „etwa um Anfang Mai" eingelaufen und kam nicht zur direkten offiziellen Verlesung. Wohl aber ließ der Dekan das Aktenstück nachträglich an die Herren hinausgehen, und dabei gerieth es an den Pfarrer von K (jetzt in F), der der Staatsregierung zu einer (beim Notar bestätigten) Abschrift verhalf."

Wohl mit Bezug hierauf schreibt die „Allg. Ztg.":

Die zur Zeit noch unausgetragene Kontroverse zwischen dem Bischof von Regensburg und dem Staatsminister von Lutz hat bezüglich der Persönlichkeiten, welche angeblich dem Minister von Lutz über die in seiner „Offenen Antwort" an den Bischof enthaltenen Angaben Mittheilungen gemacht haben sollten zu verschiedenen Gerüchten und Vermuthungen Anlaß gegeben; einzelne Blätter bringen bereits ganz offene Andeutungen. Wir können versichern, daß diese Gerüchte thatsächlicher Begründung entbehren; dieselben können wohl nur aus dem Grunde veranlaßt sein, daß eine der genannten Persönlichkeiten damals noch in der regensburger Diözese sich befand, als der in Frage gestellte Paschalbericht erlassen wurde, und so möglicherweise von der Existenz und dem Inhalt derselben Kenntniß haben kann. Sollte aber das böse Gewissen diesen ganz unbegründeten Verdacht wachgerufen haben, so verdient dies immerhin Beachtung.

Ueber die Folgen der königlichen Entscheidung in Sachen der Vorstellung des Episkopats schreibt man der „Nat.-Ztg.":

Daß der König die Vorstellung der Bischöfe dem Kultusminister ohne alle Verfügung zustellen ließ, hat in klerikalen Kreisen, wie man sich denken kann, einen sehr üblen Eindruck gemacht. Ist damit doch auch die Vorstellung ad acta gelegt, denn da der König eine Würdigung oder auch nur eine Beantwortung derselben nicht für erforderlich erachtet, so wird Herr Staatsminister von Lutz noch weniger das Bedürfniß fühlen, sich in eine neue Korrespondenz mit den Bischöfen einzulassen. Es könnte dem bairischen Episkopat zudem nur das wiederholt gesagt werden, was ihm schon auf seine früheren Vorstellungen gesagt wurde und beziehungsweise von Herrn v. Lutz aus Anlaß der früheren Interpellation des Abg. Herz in der Abgeordnetenkammer dargelegt worden ist. Einer der Bischöfe hatte abgerathen, eine neue Vorstellung an den König zu richten, weil ein Erfolg doch nicht zu erwarten sei; es wurde derselbe aber überstimmt — die richtige Voraussicht gehabt zu haben, wird man diesem Herrn Bischof — obwohl er noch nicht sehr lange den Hirtenstab trägt — nicht streitig machen können. Von den bairischen Bischöfen steht, wie man vernimmt, eine übereinstimmende Weisung an ihre Pfarrer in Betreff des Verhaltens derselben hinsichtlich der Trauungen nach der bevorstehenden Einführung des Reichsgesetzes über die Zivilehe zu erwarten. Der betreffende Erlaß war bereits bei der im Monat August in Eichstätt abgehaltenen Versammlung der Bischöfe berathen worden.

Frankreich.

Paris, 11 Novbr. Seit 1872 besteht eine Kommission, die den Auftrag hat, der Nationalversammlung Bericht über die Arbeitsverhältnisse in Frankreich zu erstatten. Der zweite ihrer Berichte liegt vor. Der Verfasser, Ducarre, schließt aus dem statistischen Material, welches er gruppirt hat, daß die Arbeiterfrage Frankreich keine erhebliche Gefahr drohe; denn die 2½ Millionen der etwa möglichen Unzufriedenen seien gegen die übrigen Millionen Franzosen nicht von Belang. Das ist nun doch wohl ein etwas leichtfertiger Schluß, denn wenn erst einmal zwei Millionen Arbeiter unzufrieden wären, so würden sie sich schon recht unangenehm machen können. Des Ferneren behauptet der Bericht, daß das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Allgemeinen nicht so sei, wie man es wünschen dürfte. Der Hauptgrund dafür soll darin liegen, daß der Prinzipal zu wenig in direkte Berührung mit seinen Arbeitern trete, zu wenig mit ihnen arbeite. Genauere Aufstellungen über Lohnverhältnisse etc. fehlen in dem Bericht. Seit 1866 haben sich zahlreiche Arbeitersyndikate gebildet, welche versuchen, nach ihren Ideen eine Besserung der Lage herbeizuführen. Die pariser Syndikate zeigen mehr und mehr Neigung zum Zunftwesen, und der Klerus arbeitet in der Provinz wie in der Hauptstadt unverhüllt für die Rückkehr zum Zunftzwang. Unter diesen Umständen spricht sich der Bericht energisch für Aufrechterhaltung der Arbeitsfreiheit aus. Es bestehen in Paris Gesellschaften, die auf Theilnahme des Arbeiters am Geschäftsgewinn beruhen; über deren Wirksamkeit fehlt es aber an Nachrichten.

Paris, 11. November. Fast alle hiesigen Blätter beschäftigen sich noch immer mit der Arnim'schen Broschüre „pro nihilo." Die monarchische Presse wendet sich mit Vorliebe zu der Depesche Bismarcks vom 19. Juni 1873. Die „République Française" dagegen sagt:

Dieses Aktenstück ist nicht der Art, daß unsere Gegner sich sehr darüber freuen könnten. Es zeigt in der That, daß nach den Anschauungen des Herrn Grafen v. Arnim es Deutschlands Interesse war, in Frankreich eine den Franzosen antipathische Regierung emporkommen zu sehen, und zur Verwirklichung dieses schönen Planes geschah es, daß der deutsche Botschafter in Paris die Umwälzung vom 24. Mai, wenn nicht herbeigeführt so doch wenigstens erleichtert hatte. Die Royalisten wissen jetzt, was sie von den Hoffnungen des Herren Grafen v. Arnim zu halten haben. Sie haben Thiers gestürzt, um diese Regierung herzustellen — ihr deutscher Helfershelfer macht daraus kein Geheimniß —, „welche den größten Theil ihrer Kräfte zur Bekämpfung ihrer inneren Feinde verbrauchen sollte", und Dank der Ehrlichkeit des Nachfolgers, den sie Herrn Thiers gegeben, sehen sie ihre Berechnungen fehlschlagen und die Republik vom 25 Februar in die organische Periode eintreten. Weshalb betonen die Royalisten also die Depesche vom 19. Juni 1873? Weil in dieser Depesche gesagt wird, daß Herr v. Bismarck Herrn Thiers lieber unterstützt, als gestürzt gesehen hätte. Hr. Gr. v. Arnim, der keinen Anstand nahm, zu einer Revolution zu treiben auf die Gefahr hin, uns den Bürgerkrieg in die Arme zu werfen, scheint ihnen ein durchaus verdienstlicher Mann zu sein. Es ist gut, sich dieses Bekenntniß hinter die Ohren zu schreiben.

Ein anderes republikanisches Blatt, die „Opinion nationale" erkennt wieder dem Grafen Arnim den Preis des scharfsinnigen Urtheils zu, weil er schon am 27. Mai 1873 vorausgesehen hätte, daß der Sturz des Herrn Thiers die monarchische Sache nicht um ein Haar vorwärts bringen und daß der Marschall Mac Mahon sich durchaus nicht zu der Rolle einer Marionette in den Händen des Herzogs von Broglie und Genossen hergeben, sondern seine Mission ganz unabhängig erfüllen würde.

Die „Patrie" bemerkt:

Graf Arnim hat sich während seines Aufenthaltes in Paris minder feindlich gegen Frankreich gezeigt, als irgend ein anderer Deutscher; es war ihm sogar schließlich gelungen, einige Sympathie bei uns zu erwecken. Eben darum hat ihn Herr v. Bismarck alsbald abberufen und fielen auch gleich die Republikaner und die Radikalen mit Insulten über ihn her, in seinem Prozesse nahmen sie gegen ihn und für den deutschen Reichskanzler Partei. Das ist ganz natürlich. Herr Gambetta und die anderen Radikalen, denen von jeher mehr an der Republik als an Frankreich gelegen war, sind eben, wie Herr Thiers, nur die Schützlinge des Herrn v. Bismarck.

Rußland und Polen.

Ein Theil des Khanats Kokand ist unter russische Verwaltung gestellt worden. Dieser Akt ist durch folgenden Tagesbefehl des General-Adjutanten Kaufmann, datirt vom 25. September (7. Oktober) aus dem Bivouac bei der Furth Min-Bulak am rechten Ufer des Syr-Darja, vollzogen worden:

„Bis zur Allerhöchsten Genehmigung gehen die Landstriche am rechten Ufer des Syr-Darja von unserer Grenze gegenüber der Ansiedelung Obchurek bis zum Fluß Naryn, die bisher zum Bestande der Besitzungen des Khans von Kokand gehörten, von heute ab in russische Verwaltung über. Zum Chef dieser Verwaltung im namanganschen Gebiet und der in demselben zurückbleibenden Truppen wird der Flügeladjutant Oberst Skobeleff ernannt."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 15. November.

— Der Reichstag wird sich mit den Rations-Kompetenzen der Offiziere zu beschäftigen haben. Mit Bezug hierauf wird uns von militärischer Seite geschrieben:

Es ist wahr, daß eine Reihe höherer Offiziere sich erheblich weniger Pferde halten, als sie Rationen beziehen, und es liegt der Gedanke

Interimstheater.

Molières „L'avare", eines der berühmtesten Stücke des berühmten Autors, ist gegenwärtig in das Repertoire zweier posener Bühnen aufgenommen worden. Den Anfang machte das polnische Theater, und ihm ist am Sonnabend das Interimstheater mit der Dingelstedtschen Bearbeitung des „Geizigen" gefolgt. Zwischen den modernen deutschen Lustspieldichtern nimmt sich der alte französische Poet ein wenig seltsam aus, aber „von Zeit zu Zeit seh' ich den Alten gern", und seine Verdienste sollen durchaus nicht geschmälert werden. Man läßt sich von ihm in vergangene Epochen versetzen und muß schließlich einräumen, daß seine Charaktere, natürlich von dem inzwischen historisch gewordenen Beiwerk entkleidet, auch heutzutage noch möglich sind. Zudem erfährt „Der Geizige" auf unserm Theater eine anerkennenswerthe Darstellung, so daß das Stück voraussichtlich noch öfter auf dem Theaterzettel figuriren wird. Herr Winguth spielte am Sonnabend den Harpagon charakteristisch genug. Maske und Wesen ließen den „Geizigen" überall hervortreten. Der Künstler gab ganz hübsche Details und hütete sich, was hier durchaus nöthig ist, vor Uebertreibungen. Der Charakter steht an sich schon auf so schroffer Spitze, daß ihn nur eine maßvolle Darstellung uns menschlich nahe bringen kann. Von den übrigen Mitwirkenden sind die Damen M. Herwegh (Marianne) und Wilke (Elise) sowie die Herren Groth (Kleanth) und Brose (Valer) besonders zu erwähnen. Das Publikam nahm die Vorstellung mit Beifall auf. E.

Konzert.

Das zweite Konzert der Mlle. Donadio am Sonnabend hatte in den Räumen des polnischen Theaters ein viel zahlreicheres Publikum vereint, welches wie am Freitag sich herzlichst des Gebotenen freuen konnte. An die vier Gesangsnummern der Mlle. Donadio heftete sich wieder das Hauptinteresse des Abends. Der Bolero aus der „Sicilianischen Vesper" von Verdi, ein im Dreivierteltakt gehaltenes, im Tanzrhythmus sich bewegendes Musikstück, sowie die Cavatine aus „Rigoletto" tragen in etwas das Gepräge französischer Auffassung, es war mehr Eleganz als Feuer, mehr Liebenswürdigkeit als südliche Gluth, die hier durchschimmerte. Die in neuerer Zeit in den pariser Salons viel gesungene Romanze der Baronne de Rothschild „Si vous n'avez rien a me dire" schien sich zwar einer weniger guten Aufnahme Seitens des Publikums zu erfreuen, hätte aber schwerlich eine charakteristischere Wiedergabe finden können. Die bekannte Walzer-Arie aus Meyerbeers Dinorah, ein Koloraturstück reinsten Wassers, bildete den Schluß.

Herr v. Schlözer zeigte in dem h-moll-Scherzo von Chopin und namentlich in der Rhapsodie von Liszt abermals eine Fülle glänzender Eigenschaften. Durch solche Künstler wird am besten einer gerechteren Würdigung Liszt'scher Kompositionen Bahn gebrochen. Herr Hollander spielte die Ballade und Polonaise von Vieuxtemps recht gut, da ihm der Zauber des getragenen Tones, sowie einer leichten Bogenführung voll zu Gebote steht. In der Sonate für Klavier und Violine von Raff, von deren beiden zum Vortrage gebrachten Theilen wir entschieden dem Finale vor dem Andante den Vorzug geben möchten, ließ Herr Hollander markige Kraft und Energie in etwas vermissen, um mit dem Flügel gleichen Schritt halten zu können, wie denn auch in dem russischen Volksliede von Wieniawski die Saiten-Equilibristik im höchsten Flageolet stellenweise einen gefahrdrohenden Anstrich erhielt.

Wie zu entnehmen, bot auch der zweite Konzertabend dieser Künstler des Charakteristischen und des Guten recht viel, und wenn auch das Programm des ersten Abends ein für die Künstler vielleicht günstiger zusammengestelltes war, so daß kleinere Unebenheiten, sei es in der Wahl, sei es in der Ausführung sich namentlich Sonnabends zeigten, so müssen doch die Sonnabendsbesucher vollbefriedigt nach Hause gegangen sein, denn nur die von Freitag standen unter dem Banne der alten Wahrheit, daß das Bessere der Feind des Guten ist.

—g.

* **Eine Mesalliance.** Der kürzlich in der Schweiz erfolgte Tod der alten Fürstin Güntherine von Schwarzburg-Sondershausen erinnert an eine Mesalliance, die zur Zeit in den Kreisen des hohen deutschen Adels große Sensation machte. Es war ein richtiger und ganzer Roman, der damals in Interlaken zwischen der Tochter der verstorbenen Fürstin, der Prinzessin Charlotte von Schwarzburg-Sondershausen, und einem armen schweizer Stallknecht sich abspielte. Unter den Fenstern des Hotels, das die beiden Fürstinnen bewohnten, hantirte täglich — so erzählt die „Wiener Presse" — Hans Heinrich Jud mit den Pferden der Equipagen, die dort einkehrten. Er war eine prachtvolle männliche Erscheinung, von einem Wuchse wie ein Torero; dabei hatte er etwas Kavalieres und Vornehmes an sich, um das ihn seine Kameraden beneideten. Charlotte Friederike interressirte sich bald so sehr für den schönen Mann, daß sie ihrer Mutter erklärte: diesen oder keinen. Die Prinzessin war damals schon über die Jugendjahre hinaus, in denen mädchenhafte Schwärmerei zu unüberlegten Streichen treibt. Aber ohne daß sie noch mit Jud je ein Wort gesprochen, war ihr eine warme tiefe Neigung zu dem armen Bediensteten herangewachsen, die einen Wendepunkt in ihrem einsamen Leben bildete, und es zeigte sich, daß sie dieselbe keinem Unwürdigen zugewendet. Trotzdem der Mann in niedriger Stellung sich befand, zeigte er bei der Werbung der Prinzessin anfänglich eine unerwartete Zurückhaltung, einen männlichen Stolz. Als die Prinzessin auf vieles Bitten von der Mutter die Erlaubniß erhielt, Jud rufen zu lassen, und dem Stallknecht ihre Neigung eröffnete, zeigte sich dieser selbstverständlich überrascht, aber er warf sich keineswegs weg, und es bedurfte des Zaubers der liebenswürdigen Prinzessin, um in ihm die Gegenliebe rege zu machen, ohne die er sich auf die Heirath nimmer eingelassen hätte. Charlotte Friederike war keineswegs eine Schönheit; aber ihre guten blauen Augen, ihr gewinnendes Wesen und der aufrichtige Ausdruck ihrer Liebe ließen den Hans Heinrich ahnen, daß er an der Seite der fürstlichen Braut eine wirkliche Heimath finden würde. Die Mutter der Prinzessin gab zu der seltsamen Wahl ihrer Tochter bald ihre Einwilligung. Schwere Kämpfe setzte es aber mit dem regierenden Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen ab, doch errang die Beharrlichkeit Charlottens endlich den Sieg, und Jud wurde von dem Fürsten in den Adelstand erhoben; der schweizerische Bundesrath that ein Uebriges und beförderte den Gemahl der Prinzessin zum Hauptmann im eidgenössischen Generalstabe. Es war ein für eine Fürstin einsamer, aber glücklicher Hausstand, den das Paar zu Bern führte. Die Prinzessin erfuhr bald zu ihrer Befriedigung, daß ihr Gemahl als ein durch und durch tüchtiger und kernhafter Charakter sich die Achtung der höchsten Kreise erwarb; der General Dufour selbst zählte ihn zu seinen bevorzugtesten Offizieren. Leider dauerte das eheliche Glück nicht lange; schon nach acht Jahren wurde Jud von einer hitzigen Krankheit hingerafft; seitdem trauerte die Wittwe, die einst so kühn um den niedern Mann geworben, in treuem Andenken um den geliebten Todten.

nahe, man könne denselben deshalb weniger Rationen gewähren, da die Rationskompetenz keine Einnahme-Quelle sein soll. Dem gegenüber ist folgende Berechnung beachtenswerth. Man nehme an, daß ein dem Dienst und dem Stande entsprechendes Pferd mindestens 1500 M. kostet, höchstens acht Jahre auszält und dann etwa für ⅕ verkauft wird; daß besondere Unglücksfälle nicht eintreten Danach stellt sich: Zinsverlust von:

1500 Mk. à 5 pCt. =	75 Mk.
1/10 Abnutzung =	150 "
Hufbeschlag =	36 "
Thierarzt =	18 "
Sattelzeug =	36 "
Zuschuß zum Stallservice =	36 "
Stallutensilien 2c. =	18 "
Zulage an den Wärter =	72 "
Summe	441 Mk.

Der Preis einer monatlichen Pferderation beträgt durchschnittlich 30 Mk., also jährlich 360 (jetzt etwas mehr). Wenn ein Offizier halb so viel Pferde hält, als er Rationen bezieht, so muß er immer noch 441 − 360 = 81 Mk. pro Pferd und Jahr zuschießen. Es ist ferner wahr, daß die Intendanten und Generalärzte der Armmee-Corps sich keine Pferde zu halten pflegen, obwohl sie je 2 Rationen beziehen. Indessen man berücksichtige, daß der Dienst Beider das Fahren nöthiger macht als das Reiten. Eine Equipage dürfte das Einkommen Beider nicht zu halten gestatten. Sie nehmen aus zwei Rationen 360 × 2 = 720 ob Mk. ein, können daher für Droschkenfahrten täglich ca. 2 Mk. ausgeben, dies z. B. in einer so weitläufigen Garnison wie Posen, mit seinen detachirten Werken ausreicht, kann jeder Unbefangene ermessen. Außerdem müssen sich beide Beamten für das Manöver auf 2—4 Wochen Pferde miethen.

r. Zu dem 25jährigen Dienstjubiläum des Landraths, Freiherrn v. Unruhe-Bomst, welches am Sonntag in Wollstein gefeiert wurde, waren von hier der Oberpräsident Günther, Regierungspräsident Wegner, der kommandirende General v. Kirchbach, Divisions-General v. Sandrat, Polizei-Präsident Staudy und andere Herren gereist. — An demselben Tage fand in Wollstein das 50jährige Dienstjubiläum des Posthalters, früheren Bürgermeisters Weiß zu Pinne, statt. Es hatten sich zur Feier der Ober-Postdirektor Schiffmann, der Postdirektor Kunau und andere Beamte dorthin begeben.

— Wie bereits mitgetheilt, fand vor Kurzem in Mogilno eine katholisch-polnische Volksversammlung statt, in welcher zum Schluß die Absendung zweier Adressen, eine an den Papst, die andere an den Grafen Ledochowski beschlossen wurde. Dem „Kuryer" zufolge sind von dem Vorsitzenden der Versammlung beide Adressen nach Rom und Ostrowo expedirt worden, der Brief nach Ostrowo ist aber mit folgendem Bescheide des dortigen Kreisgerichts-Direktors an den Absender zurückgeschickt worden:

„Eignet sich nicht zur Abgabe an den Herrn Adressaten, daher orig. p. Couv. zurück an 2c Ostrowo, den 23. Oktober 1875. Königliches Kreisgericht. Albinus."

Um nun dem Adressaten von dem Wortlaut der Adresse auf anderem Wege Nachricht zu geben, druckt ihn der heutige „Kuryer" ab. Wir ersehen daraus, daß die Spitze dieser Kundgebung gegen den Propst von Mogilno, Domherrn Suszczyński, gerichtet ist. Mit den Klagen über das große Unglück, welches die Gemeinde betroffen haben soll, werden überschwängliche Ergebenheitsversicherungen verknüpft. Dann heißt es wörtlich:

Wir Parochianen von Mogilno, die wir in der Zahl von 400 zu einer polnisch-katholischen Versammlung in Mogilno vereinigt sind, sagen uns daher hiermit von unserem früheren Propste los und wollen von nun an keine Gemeinschaft mehr mit ihm haben. Möge der allgütige Gott sich seiner erbarmen, ihn auf den Weg der Wahrheit und in den Schoß der heil. Kirche zurückführen. Wir erkären ferner, daß wir im Glauben unserer Väter leben und sterben wollen und daß wir mit Hilfe Gottes stets der römisch-katholischen Kirche, dem heiligen Vater, als ihres Oberhauptes, Ew. Eminenz und nur solcher Behörde gehorsam sein werden, welche vom heil. Vater eingesetzt ist. . . .

Wie man dem „Kuryer" ferner aus Mogilno schreibt, haben die neugewählten Mitglieder des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung beschlossen, Schritte zu thun, um von der Verpflichtung, dem Domherrn Suszczyński die Einkünfte aus der dortigen Propstei zu zahlen, befreit zu werden. Der Kirchenvorstand soll aber noch nicht mit sich einig sein, welchen Weg er einzuschlagen habe, ob den des Zivilprozesses, der jedoch, wie der Korrespondent sagt, nach der Ansicht von Rechtsanwälten wenig Aussicht auf Erfolg bietet, oder den der Beschwerde an den Oberpräsidenten und den Kultusminister.

— **Zu der Volkszählung** am 1. Dezember d. J. sind für die Stadt Posen etwa 350 Zähler und die entsprechende Anzahl von Stellvertretern erforderlich. Die Aufforderung, welche unter dem 8. d. M. die Zählungskommission an die Bürger unserer Stadt gerichtet hatte, ihre Zeit, ihre Fähigkeit und ihre Kräfte behufs Uebernahme des Zähleramts zur Verfügung zu stellen, und sich zu diesem Behufe bis zum 13. d. M. auf dem Rathhause, Bureau I, melden zu wollen, hat, wie wir hören, wenig Erfolg gehabt. Hoffentlich werden nunmehr diejenigen Mitbürger, welche seitens der Kommission zur Uebernahme des Zähleramtes direkt aufgefordert werden, dieser Aufforderung im Interesse der für Staat und Gemeinde gleich wichtigen Volkszählung gern und bereitwillig nachkommen.

— **Die Klassensteuer-Einschätzungs-Kommissionen,** welche bereits ihre Berathungen beendet hatten, sind in diesen Tagen aufs Neue zusammengetreten, indem der Magistrat in vielen Fällen mit den Klassensteuer-Festsetzungen sich nicht einverstanden erklärt und beantragt hatte, daß eine Anzahl von Steuerzahlern in eine höhere Steuerstufe gesetzt würden. Diese Anträge waren in den meisten Fällen damit motivirt, daß die betreffenden Personen Dienstboten halten, große Wohnungen bewohnen 2c. und demgemäß ein höheres Einkommen haben müssen, als dies von den Einschätzungs-Kommissionen angenommen sei. Unter Berücksichtigung dieser Monita haben denn die Kommissionen nochmals die gesammten Verhältnisse der betreffenden Steuerzahler in Betracht gezogen, und sind entweder bei ihren früheren Beschlüssen stehen geblieben, oder haben den Magistrats-Anträgen Folge gegeben. Noch im November d. J. sollen nunmehr die Klassensteuer-Listen pro 1876 der kgl. Regierung zur Bestätigung eingesandt werden. — Da die Klassensteuer bei Etatirung der Kommunal-Einkommensteuer zu Grunde gelegt wird, so ist die Festsetzung derselben für den kommunalen Haushalt von hoher Bedeutung, indem es ganz von dem Ergebniß der Klassensteuer abhängt, der wievielfache Betrag derselben an Kommunal-Einkommensteuer zu erheben ist. Der Magistrat hofft, daß ein Zuschlag von 20 pCt. zu dem einfachen Betrage der Klassensteuer pro 1876 ausreichen werde, so daß demnach Derjenige, der 30 Mark Klassensteuer zahlt, 36 Mark Kommunal-Einkommensteuer aufzubringen hätte. Nach dem Entwurfe des Kämmereikassen-Etats pro 1876 müssen an Kommunal-Einkommensteuer 350,000 Mark aufgebracht werden gegen 313,500 M. pro 1875.

r. **Der allgemeine Männergesangverein** feierte am 13. d. M. im Stern'schen Saale sein 27. Stiftungsfest. Während eines gemeinschaftlichen Festessens trugen die Sänger des Vereins unter Leitung des technischen Dirigenten, Musiklehrers Stiller, ein von diesem komponirtes Lied: „Hoch dem deutschen Kaiser!" vor. Daran knüpfte der Vereinsdirektor, Mittelschullehrer Jul. Lehmann, die Festrede, in welcher derselbe das Wesen und den Zweck des allgemeinen Männergesangvereins, sowie die Bedeutung des Gesanges darlegte, und mit einem Hoch auf den Kaiser schloß, in welches die Festgenossen begeistert einstimmten. Nach Vortrag eines zweiten Liedes: „Sängergruß" von J. Schneider brachte Kasernen-Inspektor Zikoff einen Toast auf das Gedeihen des Vereins, Kaufmann Niekisch auf die Frauen und Jungfrauen aus, während Uhrmacher Schachschneider mit ehrenden Worten der im letzten Vereinsjahre verstorbenen Mitglieder gedachte. Am Schlusse des Festessens trug der Sängerchor unter Hornbegleitung ein Lied von Kerbeck: „Zum Walde" vor. An das Festessen schloß sich alsdann Tanz, welcher bis gegen 4 Uhr Morgens die Mitglieder des Vereins und deren Familien beisammen hielt.

H. **Zum Besten des hiesigen evang. Diakonissenhauses** wird, wie wir hören, auch in diesem Winter eine Reihe von Vorträgen gehalten werden und zwar im Hörsaale des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums. Die Herren Pastor Schlecht, Ingenieur Mayer, Divisionspfarrer Meinke, Professor Dr. Starke, Konsistorialrath Reichard, Konsistorialrath Haendler, Hauptmann Münnich von hier, sowie die Herren Konsistorialrath Taube in Bromberg, Pastor Sucker in Mur.-Goslin und Direktor Dr. Weck in Rawitsch haben ihre thätige Betheiligung an diesem Unternehmen in Aussicht gestellt. Die hiesige Diakonissenanstalt feiert gerade in diesen Tagen die zehnjährige Wiederkehr ihres Stiftungstages; am 20. November 1865 hat sie ihre Arbeit begonnen, welche für unsere Stadt und Provinz von so viel Segen begleitet gewesen ist. Binnen wenigen Tagen hoffen die Leiter der Anstalt die Diakonissen und Kranken in das neugebaute Haus an der Ecke der Königs- und Wallstraße überführen zu können, welches in seiner äußeren Erscheinung eine Zierde unserer Stadt geworden ist und nach seiner höchst zweckmäßigen inneren Einrichtung eine Segensstätte für viele Leidenden zu werden verspricht. Viele und reiche Gaben aus allen Provinzen unseres engeren Vaterlandes haben den Bau vollenden helfen; besonders aus unserer Stadt und Provinz ist durch Beiträge der Behörden und einzelner Personen, ohne Unterschied der Nation oder Konfession, wie denn auch die Anstalt bei der Aufnahme ihrer Kranken und der Entsendung ihrer Schwestern zur Pflege in Privathäuser diesen Unterschied unberücksichtigt läßt, das schwierige Unternehmen des Neubaues wesentlich erleichtert und gefördert. Insbesondere hatte sich die Anstalt wiederholter namhafter Bewilligungen unserer Provinziallandtage, auch des zuletzt versammelten, zu erfreuen gehabt. Trotzdem bleibt immer noch viel zu thun, bis alle Kosten des Neubaues gedeckt und die innere Einrichtung des Hauses für etwa 80 Kranke und 30 Diakonissen vollständig beschafft sein wird. Wir unterlassen unter diesen Umständen nicht, auch die oben erwähnten Vorlesungen, deren Ertrag den Zwecken des Hauses zu dienen bestimmt ist, der Beachtung und zahlreichen Betheiligung unserer Mitbürger in diesem Jahre anzuempfehlen.

— **Der Landtagsabgeordnete Kantak** erstattete gestern, Sonntag, in Schroda einen Bericht über die Thätigkeit der polnischen Landtagsfraktion. Nachdem er den versammelten Wählern für ihr Vertrauen, welches sie ihm durch die Wahl zum Vertreter des Kreises Schroda entgegengebracht, gedenkt und die Versammlung zum ruhigen Verhalten aufgefordert hatte, damit sie nicht aufgelöst würde, lies er sich eingehend über die Arbeiten des Landtages aus und beleuchtete sie von dem polnisch-katholischen Standpunkte. Sodann auf die neuen Schulverordnungen übergehend, klagte Redner über das angebliche Unrecht, welches den Polen durch die Verdrängung der polnischen Sprache zugefügt worden sei und schloß mit der Mahnung, die Muttersprache zu lieben und zu pflegen, den vaterländischen Boden hoch zu halten und nicht aus den Händen zu lassen, denn schließlich werde hoffentlich die Zeit kommen, wo die Gerechtigkeit und Vorsehung Gottes die Polen ein besseres Loos werde erleben lassen. Die Versammlung dankte dem Redner mit einem dreifachen Hoch und nahm zum Schluß folgende Resolution an: Die in Schroda versammelten Wähler danken nach Anhörung des Berichtes des Abg. Kantak und in einstimmiger Anerkennung der Verdienste der polnischen Landtagsfraktion den polnischen Abgeordneten für ihr bisheriges Auftreten im Landtage. Sie wollen und wünschen, daß sie (die Abgeordneten) auch fernerhin mit ganzem Eifer die nationale und religiöse Sache, die Schule und die Muttersprache vertheidigen, denn nur wenn sie auf diesem Wege verharren, werden sie im Einverständniß mit den Gedanken und dem Herzen ihrer Wähler bleiben.

— **Jagden an Sonn- und Feiertagen** können polizeilicherseits nicht untersagt werden. Dieses Erkenntniß des Ober-Tribunals bezieht sich auf eine Polizeiverordnung der Regierung zu Arnsberg, nach welcher die Ausübung der Jagd an Sonn- und Feiertagen gänzlich untersagt wurde, und zwar ohne Unterschied, ob sie auf geräuschvolle Weise mit Hunden und Horn oder in sonstiger Weise ausgeübt würde. „Es ist gewiß anzuerkennen," bemerkt das Ober-Tribunal in seinem Erkenntniß, „daß die Ausübung der Jagd unter bestimmten Umständen, also nach der Art und Zeit, sowie dem Orte der Ausübung eine Störung der Sonntagsfeier herbeizuführen geeignet ist, wie denn auch beispielsweise in Preußen die königlichen Regierungen durch ministerielle Verfügung darauf hingewiesen sind, Störungen der Sonntagsfeier durch Treibjagden schlechthin, sowie durch andere Jagden während der Stunden des Gottesdienstes mittelst entsprechender Anordnungen entgegenzutreten. Daß aber die Ausübung der Jagd an Sonn- und Festtagen bedingungslos geeignet sei, eine derartige Störung mit sich zu führen, kann nicht behauptet werden, und die Polizeiverordnung enthält daher mit der gebotenen gänzlichen Untersagung der Jagd an Sonn- und Festtagen eine Beschränkung der persönlichen Freiheit und des Bedürfnisses des Einzelnen, welche in der Vorschrift des § 366 ad 1 R.-St.-G.-B. keine Rechtfertigung findet."

— **Vorsicht!** Die große Aehnlichkeit der neuen Zweipfennigstücke mit den Kronen von der Adlerseite aus besehen, hat, wie aus Berlin gemeldet wird, namentlich im Laufe der letzten drei bis vier Tage, wo eine Anzahl blitzender Zweipfennigstücke zur Ausgabe gelangten, eine Menge Verwechselungen beider Münzsorten herbeigeführt. Angeblich haben verschiedene Kassenboten von Bankgeschäften beim Einkassiren anstatt Kronen einzelne Zweipfennigstücke nach Hause gebracht. Aber auch von derartigen jedenfalls absichtlich herbeigeführten Verwechselungen in einigen Ladengeschäften hat man Kunde erhalten. Es erscheint deshalb bei Vereinnahmung von einfachen Kronen große Vorsicht dringend geboten.

r. **In der katholischen St. Rochusgemeinde** auf dem Städtchen fand gestern unter Vorsitz des Pächters des Schützengartens, Restaurateur Matzel, die Wahl der Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter statt. Diese Parochialgemeinde ist außerordentlich klein, und hat keinen besonderen Geistlichen, indem der Propst Ratz an der St. Margarethenkirche gleichzeitig den Gottesdienst in der St. Rochkirche versieht. Es waren im Ganzen 15 Wähler erschienen, welche sich gegenseitig meistens selbst wählten.

↗ **Hausfriedensbruch.** In die Wohnung einer Wittwe auf der Grabenstraße drang am Sonnabend eine Zimmermannsfrau von der Hinter-Wallischei, schlug die Tochter der Wittwe mit einem Steine ins Gesicht und verließ trotz dreimaliger Aufforderung nicht das Lokal.

↗ **In der Krankenanstalt** der Grauen Schwestern ist am Sonnabend der Arbeiter von der Wilda gestorben, welcher vor einigen Tagen, wie damals mitgetheilt, als neugieriger Zuschauer bei einer Bauernhochzeit auf der Wilda einen Hieb mit der Axt ins Gesicht erhielt.

↗ **Eine große Schlägerei** entstand am Sonnabend vor einer Destillation auf der Dominikanerstraße zwischen Soldaten und Fleischergesellen. Die Soldaten machten dabei von ihrer Waffe Gebrauch; doch wurden dreien von ihnen die Seitengewehre entrissen.

↗ **Verhaftet** wurde ein Trödler, welcher mit alten Kleidern gehandelt hat, ohne einen Gewerbeschein zu besitzen.

↗ **Diebstähle.** Auf dem Wochenmarkte am Freitage wurden 4 weiße herrenlose Gänse als muthmaßlich gestohlen mit Beschlag belegt und befinden sich gegenwärtig in polizeilicher Aufbewahrung; der Eigenthümer kann sich im Bureau der Kriminalpolizei melden. — Aus verschlossener Stube in einem Hause an der Neuenstraße wurden gestern 15 Mark gestohlen. — Gestern wurde eine Schuhmacherfrau verhaftet, welche einem Kaufmann am Alten Markte eine Jacke gestohlen hat. — Einem Hausbesitzer auf Ostrowek (Schrodka) wurden vor einigen Tagen zwei gemästete Gänse gestohlen. — Aus unverschlossenem Boden in einem Hause am Wilhelmsplatze sind in der Zeit vom 13.—15. d. M., jedenfalls vom Hinterhause aus, 4 Manns- und 5 Frauenhemden gestohlen worden. Schon vor 4 Wochen wurden von demselben Boden 4 Hemden entwendet. — Aus dem zoologischen Garten sind zwei Dammgeweihe, die über einer Thür befestigt waren, gestohlen worden.

⊙ **Betsche,** 14. November. [Selbstmord. Schulangelegenheit. Bevorstehende Stadtverordnetenwahl.] Eine hiesige Einwohnerin, im Rufe der Frömmigkeit stehend, erhing sich vor etwa 8 Tagen auf dem Boden ihres Hauses, wahrscheinlich weil ihr ein Kapital gekündigt worden war, das sie nicht zahlen konnte. Auf ihrem Leibe fand man Bruchstücke des neuen Testaments verborgen. Sie wurde in aller Stille auf dem evangelischen Kirchhofe beigesetzt. — In der Angelegenheit der zweiten katholischen Schul-Amts-Wohnung, in welcher jetzt zwei Tagelöhner-Familien hausen, ist noch Alles beim Alten. Die katholische Schul-Sozietät scheint in der Sache keine Schritte gethan zu haben und sich geduldig, in das einmal Geschehene zu fügen. — Am 17. d. findet hier eine Wahl von zwei Stadtverordneten statt und können wir die Wähler nicht ernstlich genug ermahnen, mit Vorsicht und Einsicht an diesen Akt heranzugehen.

○○ **Fraustadt,** 14. November. [Konsum-Verein. Wissenschaftliche Vorträge. Turn-Unterricht.] Gestern wurde hier eine Versammlung wegen Begründung eines Konsum-Vereins abgehalten. Die Nothwendigkeit dieser Form der Selbsthülfe wurde allseitig anerkannt. Es wurde namentlich hervorgehoben, daß die Fleischer und Bäcker durch Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer einen Gewinn von über 5000 Thalern gehabt haben, ohne die Preise herabzusetzen. Die Versammlung war auch darüber einig, sich nur auf die Beschaffung von Fleisch und Backwaaren zu beschränken. In welcher Form dies geschehen soll, darüber gingen die Meinungen auseinander. Es wurde schließlich ein Ausschuß von sieben Personen ernannt, der die bezüglichen Verhandlungen einzuleiten hat. Im bevorstehenden Winter werden hier, wie schon in früheren Jahren, wissenschaftliche Vorträge gehalten werden. Die Zahl derselben ist zunächst auf 10 festgestellt und betheiligen sich daran Lehrer, Beamte, Geistliche und Offiziere. Dieser erneute Versuch, dem geistigen Leben unseres Ortes einen Impuls zu geben und auch gleichzeitig den geselligen Verkehr zu pflegen, wird allgemein freudig begrüßt. — In wie mangelhafter Art die hiesigen städtischen Schulen sich während der Wintermonate bezüglich des Turn-Unterrichtes abfinden, darüber war früher schon eingehend die Rede. Daß derselbe aber in der Privat-Mädchenschule zu Fraustadt für Sommer und Winter ganz fortfällt, war dort nicht erwähnt. Heute wo das Turnen für jede Dorfschule obligatorisch ist und wo so viel von Reform der Töchterschulen verhandelt wird, scheint uns das denn doch ein sehr bemerkenswerther Mangel, dessen Abhülfe sich im Interesse der sonst so vorzüglichen Anstalt dringend empfehlen möchte.

—n **Karge,** 12. Novbr. [Schulangelegenheit.] Unter dem Vorsitz des hiesigen Distrikts-Kommissarius Lehmann fand gestern im hiesigen Schullokale eine Versammlung der Gemeinde-Repräsentanten statt, um gemäß der Verfügung der königl. Regierung zu Posen über die Erhöhung der Gehälter der Landschullehrer auf 750 Mark inkl. des anzurechnenden Ertragswerthes der Ländereien und der Naturalien, jedoch exkl. des Wohnungswerthes und Heizungsmaterials zu berathen. Trotz eindringlicher Vorstellungen lehnte die Versammlung die Erhöhung des Gehaltes mit der Erklärung ab, daß das bisherige Gehalt von etwa 149 Thlr. vollkommen ausreichend sei, zumal es früher noch viel weniger betragen habe. Auch hielt die Versammlung es nicht für nothwendig, ein Gesuch an die Regierung zu richten, mit der Bitte, die fehlende Summe aus Staatsmitteln zu gewähren, sondern beantragte die Anrechnung des Nebeneinkommens des Lehrers als Kantor und stellte die Erhöhung des bisherigen Reinertragswerthes des Landes durch eine neue Abschätzung in Aussicht, wie die Erhöhung des Naturalwerthes vom Getreide. Letzteres wurde jedoch sofort von dem Vorsitzenden auf Grund der bereits hierüber von der Regierung festgesetzten Durchschnittspreise zurückgewiesen. Man sieht, hier gilt der Grundsatz gegen all' und jede Neuerung, und sei sie noch so nothwendig und heilsam zu protestiren. Die Verhältnisse der Lehrer namentlich auf dem Lande sind in der That nicht so rosig, als sie in dieser Zeitung in einer Korrespondenz aus Berlin vom 4. d. M. geschildert wurden.

—e **Neustadt b. P.,** 14. November. [Gewerbliche Fortbildungsschule. Wohlthätigkeit.] In Betreff der Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule hierselbst haben die städtischen Behörden beschlossen, diese Angelegenheit vorläufig noch ruhen zu lassen, da erst mit den zu engagirenden Lehrern über die Höhe des ihnen zu gewährenden Honorars verhandelt und zweitens das Resultat, welches die betreffenden Schulen unserer Nachbarstädte gehabt haben, abgewartet werden soll. — Der hiesigen Stadt sind für hilfsbedürftige Arme von der Regierung zu Posen wie dies alle Jahre geschieht, für diesen Winter wiederum 18 Raummeter Stockholz gegen Bezahlung der Werbungskosten und ¼ des Taxpreises aus der königl. Oberförsterei Buchwerder überwiesen worden, der Magistrat wird dieses Holzquantum für Rechnung der Stadtkommune anfahren und an die Armen vertheilen lassen.

—r. **Wollstein,** 13. November. [Bezirkslehrerkonferenz. Sammlung für die hiesigen ev. Wohlthätigkeits-Anstalten.] Am heutigen Nachmittage fand unter dem Vorsitze des Kreisschulinspektors Herrn Tecklenburg in der hiesigen katholischen Schule eine Bezirkslehrerkonferenz statt, an welcher sich 14 katholische Lehrer hiesiger Umgegend, sowie Propst Henke von hier betheiligten. Nach einem einleitenden Gebete hielt Lehrer Kurpisz aus Dombrowo mit Kindern der Oberabtheilung der katholischen Schule einen sehr umfassenden Vortrag über die „Telegraphie", an welchem sich eine eingehende Debatte anschloß. Lehrer Trocholepszy aus Tloki verlas hierauf ein Referat über „die Einrichtung der Bezirkskonferenz mit Bezug auf die Regierungsverfügung vom 11. März 1869" und Lehrer Piątkowski aus Jaziniec ein Referat über: „die Errichtung von Lehrer- und Schülerbibliotheken." — Um die bedrängte finanzielle Lage der hiesigen evangel. Wohlthätigkeitsanstalten einigermaßen zu lindern, hat der Herr Oberpräsident genehmigt, daß in der Zeit vom 8. bis zum 30 d. bei den evangelischen Einwohnern der hiesigen Parochie und der im einmeiligen Umkreise liegenden Ortschaften eine Sammlung von Naturalien für dieselben stattfinden darf.

E. **Bromberg,** 14. November. [Kommunales. Kreis-Lehrer-Konferenz.] Morgen beginnen bei uns die Stadtverordnetenwahlen und zwar für die 3. Klasse; die 2. Klasse wählt am Dienstage und die 1. Klasse am Donnerstage. Im Ganzen sind 15 Stadtverordnete zu wählen, 12 Stadtverordnete, welche aus der Versammlung scheiden und 3 Ersatz-Stadtverordnete. Jede Klasse hat hiernach 5 Personen zu wählen. Agitirt ist diesmal nicht besonders worden. Es haben nur zwei öffentliche Bürgerversammlungen stattgefunden, eine am 7. November cr. in der ein Komite gewählt wurde, welches die geeigneten Persönlichkeiten unter dem intelligenteren Theile unserer Bürgerschaft aussuchen sollte und eine am Freitag, wo die von dem Komite ausgewählten Personen der Versammlung genannt wurden. Der ausscheidende Rentier Magdzinski, welcher als Landtagsabgeordneter sich als strammer Pole zeigte, indem er am 29. Mai d. J. im Abgeordnetenhause ein polnisches Gesetz über Wegebau in polnischer Sprache verlesen wollte, ist nicht auf die Kandidatenliste gesetzt worden, obwohl mehrere Redner für seine Wiederwahl geltend machten, daß es angenehm sei, auch einen Polen in der sonst ganz deutschen Stadtverordnetenversammlung Sitz und Stimme einzuräumen. — In der letzten Stadtverordneten-Versammlung kam u. A. auch ein Reskript der Regierung zur Verlesung, welches dieselbe an die hiesige Polizeiverwaltung resp. an den Dezernenten derselben, Stadtrath Minde anläßlich der Beschwerde eines hiesigen Bürgers die Reinigung der Straße betreffend erlassen hatte. In demselben wird auf eine durchgreifende Reform der Straßenreinigung, welche gegenwärtig als unzulänglich bezeichnet wird, hingewiesen. Es könne u. A. verlan werden, daß die Straßen und Rinnsteine alle Tage gereinigt würd und hätte die Polizei strenge darauf zu achten, daß keine Abgänge z

Schmutzwasser in die Rinnsteine der Straßen gegossen würden. Nach einer eingehenden Debatte beschloß die Versammlung den Antrag des Magistrats anzunehmen welcher dahin lautete, die Pflicht der Straßenreinigung auf die Gemeinde übergehen zu lassen und die desfallsigen Kosten auf den Kämmereifonds zu übernehmen. Gegen diese Uebernahme erklärte sich mit großer Entschiedenheit der Stadtverordnete Buchhändler Carow, indem er auf die großen Kosten hinwies, welche hierdurch der Kommune erwachsen würden, denn dieselben würden nicht 15000 Mark, wie der Magistrat ausgerechnet, sondern 18000 Thlr. (54000 M.) betragen und das sei für unsere Kommune zu viel, lieber möge jeder einzelne Bürger und Hauseigenthümer die Straßenreinigung selbst übernehmen und sehen, wie er allen mit der Polizei und der Regierung fertig werde. Auf seinen Antrag wurde namentliche Abstimmung beschlossen, und der Antrag mit 12 gegen 11 Stimmen angenommen. In der letzten Nummer des hiesigen Lokalblattes erklärten sich nachträglich noch zwei Stadtverordnete, welche am Erscheinen in dieser Sitzung verhindert waren, gegen diesen Antrag, was aber an der Sache nichts ändert. Vom 1. Jan. cr. tritt diese Neuerung bereits ein und wird aber versuchsweise nur auf ein Jahr gelten. — Unter dem Vorsitze des Kreis-Schulinspektors Dr. Eberstein fand hier gestern eine Lehrerkonferenz statt. In derselben wurde die Bildung einer Kreis-Schulbibliothek beschlossen. Der jährliche Beitrag ist auf 20 Sgr. festgesetzt und zum Bibliothekar Hauptlehrer Thiede in Kl. Bartelsee gewählt worden.

Nakel, 8 November. Der „Nat. Z." wird von hier geschrieben: Am hiesigen Simultan-Gymnasium, das als Frucht gemeinsamen Strebens und einträchtigen Zusammenwirkens dreier Konfessionen aus dem Schooße der Stadt hervorgegangen ist, hat die Neueinführung einer am Wochenbeginn und zum Wochenschluß stattfindenden gemeinsamen Andacht zu bedauerlichen Differenzen geführt, da der Charakter der neueingerichteten Andacht weder den unabweislichen Ansprüchen der Gleichberechtigung aller Konfessionen, noch den fortschrittlichen Tendenzen unserer Zeit, nach auch den freisinnigen Intentionen unserer Bürgerschaft entspricht. Ein Protest von jüdischer Seite, der geltend zu machen suchte, daß in der Schule das konfessionell-dogmatische Element wohl im Religionsunterrichte, aber keineswegs außerhalb desselben, Platz finden dürfte und daß eine gemeinsame Andacht, an der 66 jüdische Schüler theilzunehmen hätten, einen allgemein erbaulichen Charakter erheische, wurde vom Rektor des Gymnasiums abschlägig beschieden. Christlich sei der Charakter der Schule, christlich die Majorität der Schüler, christlich „das emmanente Bewußtsein der Lehrer" und christlich, weil unausweichlich konfessionell, müsse auch das Gebet in der Schule sein. Nachdem nun die Christlichkeit der Anstalt, Andacht 2c bis zur Evidenz festgestellt war, fanden sämmtliche jüdische Eltern sich bemüßigt, ihre Kinder von der sogenannten gemeinsamen Andacht bis auf Weiteres fernzuhalten. Die städtische Schuldeputation bemächtigte sich nunmehr dieser Angelegenheit, allein der Rektor mochte, obwohl er sich im schroffen Widerspruche mit der gesammten öffentlichen Meinung wußte, zu keiner weiteren Konzession sich herbeilassen, als daß er mündlich die Zusage ertheilte, die Andacht 10 Minuten vor Beginn resp. nach Schluß der regelmäßigen Unterrichtszeit abhalten zu lassen. Ob die Stadt damit sich begnügen und ruhig zusehen wird, wie die Anstalt, die von ihr mit der ausdrücklichen Bestimmung ins Leben gerufen ward, sich niemals einen konfessionellen Charakter aufbürden zu lassen, unter der Hand aus einer Simultanschule in eine paritätische sich verwandelt, bleibt abzuwarten.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Reichsbank.** Wie die „B. B.-Z." erfährt, werden dieselben Persönlichkeiten, welche bisher die Geschäfte der Preußischen Bank geleitet haben, auch an der Spitze der Reichsbank bleiben. Nach dem § 26 des Bankgesetzes steht die Leitung der Bank dem Reichskanzler unmittelbar zu, und es bildet das Reichsbank-Direktorium nur unter seiner Leitung die ausübende und verwaltende Behörde. Es wird außerdem für den Reichskanzler ein ständiger Stellvertreter vom Kaiser ernannt. An der Spitze des Reichsbank Direktoriums steht ein Präsident, der ebenso wie die Mitglieder des Direktoriums auf den Vorschlag des Bundesraths vom Kaiser auf Lebenszeit ernannt wird. Es geh. hieraus hervor, daß die nunmehr gefaßten Entschließungen vorläufig nur die Bedeutung haben können, es solle dem Bundesrath eine Vorlage in dem erwähnten Sinne gemacht werden. Es liegt ferner, dem oben genannten Blatte zufolge, in der Absicht, das jetzt bestehende Hauptbank-Direktorium um zwei Mitglieder zu vermehren. Zum ständigen Stellvertreter des Reichskanzlers dürfte der Staatsminister Delbrück ernannt werden. Da nach § 33 des Reichsbank-Statuts die konstituirende Generalversammlung, sowie die Wahl des Zentralausschusses noch vor dem 1. Januar 1876 stattfinden muß, es aber doch jedenfalls geboten erscheint, daß eine bereits fertig konstituirte Verwaltungsbehörde der Bank vor diese Generalversammlung tritt, so darf aller Voraussicht nach den definitiven kaiserlichen Ernennungen wohl in baldiger Zeit entgegengesehen werden.

** **Ein überaus interessanter Sachverhalt** dürfte sich in nächster Zeit hinsichtlich der dritten Prioritätsanleihe der Halle-Guben-Sorauer Eisenbahn gestalten. Die Kontrahirung dieser 5prozentigen Anleihe fiel bereits in eine Zeit, wo die Plazirung derselben schon mannigfachen Schwierigkeiten begegnete. In Folge davon entschloß sich die Gesellschaft mit der berliner Handelsgesellschaft zunächst ein Beleihungsgeschäft abzuschließen, wobei die gesammten Obligationen im Betrage von 2.000,000 Thlr. gegen 1.600.000 Thlr. verpfändet wurden, die Bahn sich zur Rückzahlung dieses Betrages bis Ende dieses Jahres verpflichtete, zu gleicher Zeit aber auch die berliner Handelsgesellschaft das Recht zustand, die Obligationen definitiv zu 95 pCt. zu übernehmen. Die Seehandlung betheiligte sich bei diesem Geschäfte insofern, als sie, zwar nicht als Mitkontrahent der genannten Eisenbahngesellschaft gegenüber, wohl aber als Lombarddarleiher gegenüber der Berliner Handelsgesellschaft die Hälfte der obengenannten Summe hergab. Unterdessen hat nun bekanntlich die Regierung mit der Halle-Guben-Sorauer Eisenbahngesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach sie diese ganze Bahn für sich erwirbt, wodurch also die Prioritäten der Bahn den Charakter von vollständig regierungsseitig garantirten Papieren erhalten. Erschien es zu jener Zeit, wo das Geschäft gemacht wurde, vielleicht als fast gewagt, diese Priorität zu 95 pCt zu übernehmen; so erhalten nunmehr diese Obligationen einen wesentlich erhöhten Werth, da die 5 prozentigen garantirten Staatspapiere weit über pari stehen. Es mag der Regierung wohl wünschenswerth erscheinen, unter solchen Verhältnissen die Handelsgesellschaft zu einem Aufgeben ihres definitiven Uebernahmerechtes zu dem erwähnten Course zu bestimmen und es werden wirklich in diesem Sinne eben jetzt Anstrengungen gemacht. Der Vortheil, der in diesem Sinne auf Seite der Handelsgesellschaft liegt, ist jedoch zu evident, als daß man annehmen könnte, sie werde dieses Uebernahmsrecht zur Zeit wirklich fahren lassen. Es kommt hinzu, daß die Regierung selbst nicht einmal geneigt scheint, vorschußweise, ehe sie die Genehmigung des Landtags zu der Erwerbung der Bahn erlangt hat, das dargeliehene Geld zurückzuzahlen, trotzdem diese Rückzahlung zum Schlusse d. J. fällig wird und aller Wahrscheinlichkeit nach wird dieses zunächst eine Prolongation der Beleihung bis zum 31. März k. J. anstreben, wozu die Seehandlung ihrerseits und für ihren Theil auch bereits die Zustimmung gegeben hat: dann aber wird voraussichtlich die Priorität in den Besitz der Handelsgesellschaft übergehen, die damit dann unter allen Umständen ein gutes Geschäft machen wird. Die Absichten der Regierung gingen so weit, wie die „B.B.-Z." hört, für den Fall, daß ihr die Rückerwerbung der Priorität gelungen wäre, dahin, sie in eine 4½-prozentige Priorität zu konvertiren und sie dann überhaupt für sich zu behalten.

Vermischtes.

* **Ein ungereimtes** und dennoch klangvolles Akrostichon. Das preußische Ministerium zeigt deutlich, daß Bismarck im Kampfe gegen den Ultramontanismus und alle Verfinsterungen eine **Fackel** trägt: Falk, Achenbach, Camphausen, Kameke, Eulenburg, Leonhardt.

* **Pro nihilo.** Seitdem der Berliner erfahren, daß Pro nihilo „für Nichts" heißt, macht er Gebrauch von dieser Kenntniß. „Was?", sagt er, „auswendig drauf steht: Vor nischt, und doch soll det Ding zwanzig Groschen kosten?" — Man erinnert sich, daß Arnim den Grafentitel nachgesucht hatte und dann die zweitausend Thaler, welche die Ernennung zum Grafen kostet, nicht bezahlen wollte. „Aha", sagt der Berliner, „jetzt kommt man dahinter; schon damals wollte er Graf Pro nihilo sein, d. i. Graf vor umsonst".

* **Ein komisches Wechselakzept.** Man schreibt aus Berlin: Mit Wechseln und namentlich mit Wechselakzepten ist sonst durchaus nicht zu scherzen, aber Herr Schulz scheint wirklich die Absicht gehabt zu haben, sich bei der verhängnißvollen Querschrift einen Scherz zu machen. Er schrieb nämlich auf einen von dem Kaufmann L. hier auf ihn gezogenen Wechsel statt der Worte „Angenommen H. Schulz," die viel liebenswürdige Bezeichnung: „Angenehm H. Schulz". Aber trotz dieser angenehmen Unterschrift sah sich Herr L., als der Wechsel fällig und von Schulz nicht eingelöst wurde, doch genöthigt, gegen den Querschreiber zu klagen und vor der zweiten schleunigen Prozeßdeputation des Stadtgerichts stand dieser Tage Termin zur Verhandlung an, bei welcher Gelegenheit der Dezernent die Mangelhaftigkeit des Akzeptes hervorhob. Der Kläger, Herr L., meinte zwar, daß Schulz eben nicht sehr sattelfest in der deutschen Orthographie und Grammatik sei und deshalb das Wort „angenehm" bei ihm wohl die Bedeutung von „angenommen" haben könnte; allein der Gerichtshof faßte die Sache doch ernster auf, er zog sich zu einer längeren Berathung zurück und — wies den Kläger mit seiner Wechsel-Klage ab, ausführend, daß die Bezeichnung „angenehm" nicht ohne Weiteres als Annahme-Erklärung im Sinne des Artikels 21 der Wechsel-Ordnung gelten könne. Zu dem verblüfft davongehenden Kläger sagte darauf ein wegen seiner spöttischen Aeußerungen bekannter hiesiger Rechtsanwalt: „Sehen Sie lieber Freund, Sie hätten den Schulz sollen schreiben lassen: „Sehr angenehm", dann hätte der Wechsel vielleicht eher Giltigkeit gehabt.

* **Schwetz**, 10. November. Mit beispielloser Frechheit ist gestern Nacht kurz nach Mondesuntergang ein Einbruch in das im hiesigen Gerichtsgebäude befindliche Gewölbe der Salarien-Kassen versucht worden. Vier Diebe stiegen vermittelst einer Leiter über die etwa 3 Meter hohe Mauer, welche den Gerichtshof einschließt, in den Hofraum und zogen die Leiter sich nach. Hier angelangt, wurde ein Gerüst unter dem Fenster des Gewölbes aus mehreren Tragkörben und darüber gelegten Holzkloben hergestellt und behutsam unter dem Schutze der Nacht das Werk des Einbruchs begonnen. Es muß doch wohl nicht ganz geräuschlos zugegangen sein, da bald die im gegenüberliegenden Kriminalgebäude untergebrachten Gefangenen aus dem Schlafe erwachten, ans Fenster traten und zwei Kerle beim Ausbrechen des Mauerwerkes beschäftigt sahen; zwei andere hielten an den Eingängen in den Hofraum die Wache. Die Gefangenen verhielten sich ganz ruhig und beobachteten jede Handtirung. Erst als die Diebe bald Eingang gewonnen, machten sie einen höllischen Lärm, so daß die im Gefängniß und Gerichtsgebäude wohnenden Beamten erwachten; mittlerweile hatten aber die Kerle unter Zurücklassung einer Leiter, eines Hammers und eines Bohrers schon das Weite gesucht. Die Mauer war bereits bis an die Bretterverkleidung unter dem Fenster durchbrochen, aus dem Fenster eine Traille ausgebogen und fehlte nicht viel, so wäre der Eingang erzwungen. Daß diese Strolche mit den Lokalitäten vertraut sind, ist ohne Zweifel, ob aber ihre Mühe von Erfolg gewesen wäre, sehr fraglich, da der Geldschrank erstlich nicht transportabel, dann mit starken, eisernen Wänden und vielfältigen Schlössern versehen ist; auch ist im Kassenlokal ein Sprachrohr angebracht, das in das Zimmer des im Gerichtsgebäude wohnenden Beamten mündet und bald die Anwesenheit der nächtlichen Gesellen verrathen hätte. Es ist dies der zweite, wenn nicht schon der dritte mißglückte Einbruch in dasselbe Lokal. (D. Z.)

* **Landeshut**, 12 November. Bertha Weiß, die berüchtigte Hochstaplerin, stand heut vor den Schranken des hiesigen Gerichtshofes. Zu der Verhandlung hatte sich ein zahlreiches Auditorium eingefunden, welches mit Spannung der Vorführung der Weiß entgegensah. Nach 12 Uhr wurde letztere, eine kleine unansehnliche Person mit verschmitzten Augen und blassem Teint vorgeführt und die Anklage verlesen. Nach derselben war im September d. J. die Weiß, aus Schöneberg, Kreis Goldap gebürtig, 28 Jahr alt, bei den Zimmermann Schremmerschen Eheleuten in Blasdorf bei Schömberg erschienen und hatte sich für eine gute Bekannte ihres Sohnes in Berlin ausgegeben; dabei nannte sie sich Anna Scholz, erzählte, daß ihre Schwester, welche ein Vermögen von 4—5000 Thlrn. besäße, sich mit dem Sohne der Schremmer in ein Liebesverhältniß eingelassen hätte, so daß die letzteren ihr vollständig Vertrauen schenkten und sie gut aufnahmen. Zuerst lieh sie sich 5. Thlr., nach 2 Tagen aber entwendete sie in Abwesenheit ihrer Gastgeber aus der offenen Kommode 89 Thlr. um damit zu verschwinden. Ueber Braunau, wo sie sich Schmucksachen kaufte wandte sie sich nach Glatz, wo sie im Gasthof zum Becher der ihr nachsetzende Gensdarm Kandler als feine Dame herausgeputzt vorfand und verhaftete. Nach der Anklage hat sie bereits viele Vorstrafen im Gefängniß und Zuchthaus wegen Diebstahl 2c. erlitten, von dem königlichen Stadtgericht in Breslau wird sie wegen Verdachts des Diebstahls verfolgt. Auf die Fragen des Vorsitzenden, ob sie sich schuldig bekenne, antwortete sie mit leiser Stimme bejahend. Wegen des Zugeständnisses wird auf die Vernehmung der Zeugen verzichtet und beantragt der Staatsanwalt in Rücksicht auf die Vorstrafen 2 Jahre Zuchthaus, 2 Jahr Aberkennung der bürgerlicher Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf dieselbe Zeitdauer. Nach ¼stündiger Berathung des Gerichtshofes erkennt derselbe nach § 244 des Strafgesetzbuches dem Antrage des Staatsanwalts gemäß unter Hinzurechnung von 8 Tagen Haft wegen Führung eines falschen Namens; letztere Strafe wird jedoch durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet. In den Motiven wird besonders außer den vielen Rückfällen die große Gemeingefährlichkeit der Abenteurerin als erschwerend angeführt. Als der Vorsitzende sie fragte, ob sie sich bei dem Erkenntniß beruhigen wolle, antwortete sie, daß sie sich dies erst überlegen wolle. Bei der Abführung rief sie dem auf dem Hausflur ihrer harrenden Publikum die drastischen Worte zu: „Nun ihr Affen, da seht mich nur recht an!" und den sie durch das Fenster Begaffenden streckte sie die Zunge heraus.

* **Halle**, 13. November. Der bekannte Lateiner singt:

In quendam auctorem,
„Pro nihilo" nunc auctor, qui
Iam dudum auctor nihili.

was zu Deutsch etwa hieße:

An einen gewissen Autor,
„Für Nichts" jetzt Autor, o des feinen Wichts!
Galt lange doch der Autor schon für nichts.

* **In München** ließ am 1. November König Ludwig die unverkürzte „Jungfrau von Orleans" für sich allein im Hoftheater aufführen. Der König war bekanntlich Ende August eigens nach Rheims gereist, um sich die dortige Kathedrale als Krönungsstätte der französischen Könige anzusehen. Kurz darauf wurde im a. h. Auftrage der Hoftheater-Architektur-Maler Domenique Quaglio ebendahin gesendet, um getreu nach der Natur eine großartige, durchweg aus praktikablen Versetzstücken zusammengesetzte Dekoration für den vierten Akt der „Jungfrau von Orleans" herzustellen. Dieselbe wurde bei dieser Aufführung zum erstenmal verwendet.

Briefkasten der Expedition.

Herrn W. in N. a. W. Deutsche Post.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung



DIE ANNONCEN-ANNAHMESTELLE für alle Zeitungen der Welt zu gleichen Preisen wie bei den Expeditionen selbst, befindet sich in POSEN bei **G. L. DAUBE & Co.,** Central-Annoncen-Bureau der deutschen und ausländischen Zeitungen.

Bekanntmachung.

Nachstehende Personen:
1. der approbirte Thierarzt Herzberg, St. Martin 15,
2. der Barbier Geßner, Wronkerstraße 18,
3. der Heilgehilfe Eifler, Bergstr. 9,
4. " " Jarofki, Wronkerstraße 4,
5. der Kunst- und Handelsgärtner Jortzig, Grabenstraße 28,
6. der Rentier Herrmann Böhm, Barlebenshof 6,
7. der Kunstgärtner Nöthig, Sandstraße 8,
8. der Kandidat der Thierheilkunde Stefanowicz, Wallischei 57,
9. der Barbier Lukanowski, Gr. Ritterstraße 14,
10. der Barbier Anders, Ostrowek 16,
11. der Heilgehilfe Zurawski, Jesuitenstraße 8,
12. der Lehrer Krzeszkiewicz, St. Martin 16,
13. der Barbier Smolibowski, Neuestraße 2,
14. der Lehrer Man, Breslauerstr. 33,
15. der Kaufmann v. Roskowski, Schuhmacherstraße 8,
16. der Barbier Rosener, Wallischei 9,

sind als Fleischbeschauer für die Stadt Posen, der ad 3 genannte Heilgehilfe Eifler auch für die Dörfer Ober- und Unter-Wilda und St. Lazarus, der ad 9 genannte Lukanowski auch für Jerzyce und die ad 8 und 16 genannten Stefanowicz und Rosener auch für Berdichowo und Piotrowo konzessionirt und in Bezug auf ihr Amt verpflichtet worden.

Dies bringe ich auf Grund des § 9 der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 7. April c. (Amtsblatt Nr. 18, S. 225) mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß diese Polizei-Verordnung für die Stadt Posen und die zum diesseitigen Polizei-Bezirk gehörenden ländlichen Ortschaften vom 15. d. Mts. ab in Kraft tritt.

Posen, den 5. November 1875.

Der Polizei-Präsident.
Standy.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Splawie** unter **Nr. 4** belegene, den Wirth Franz und Marianna geb. Malecka Brzoska'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 11 Hektaren 84 Aren 10 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 172,68 Mk. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 135 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

Donnerstag den 16. December d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des hiesigen Königlichen Kreisgerichts, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 30. September 1875.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Keyl.

Bekanntmachung.

Die Subhastation des Grundstücks **Modrze** Nr. 41 ist ausgesetzt worden.

Posen, am 11. November 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.
Der Subhastationsrichter.
Keyl.

Bekanntmachung

des Termins zur Prüfung einer erst nach Ablauf der bestimmten Fristen angemeldeten Forderung.
(Konkurs-Ordnung § 176, Instr. § 30.)

Zu dem Konkurse über das Vermögen des früheren Rittergutsbesitzers **Thaddeus von Stablewski**, früher in Olonie, jetzt in Kosten wohnhaft, hat die Gerichtskassenverwaltung des Königlichen Kreisgerichts zu Posen nachträglich eine Forderung im Betrage von 1015 Mark mit dem Vorrechte in VI. Klasse angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 15. Dezember 1875 Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar des Konkurses im Sitzungssaale des neuen Gerichtsgebäudes hierselbst anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Kosten, den 9. November 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
gez. Meißner.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 17. November 1875, Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

1) Bericht der Verwaltung über den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten pro 1874/75.
2) Vereinigung der drei Steuer Recepturen zu einer Steuerkasse.
3) Vereinigung der Kasse der Gas- und Wasserwerke mit der Spar- und Pfandleih Kasse zu einer städtischen Institutenkasse.
4) Entlastung der Depositial-Rechnung pro 1871.
5) Wahl zweier unbesoldeter Magistrats-Mitglieder.
6) Entlastung der Haupt-Armenkassen-Rechnung pro 1868.
7) Desgleichen der Knaben-Mittelschul-Rechnung pro 1872.
8) Wahl zweier Mitglieder zur Einschätzungs-Kommission für die klassifizirte Einkommensteuer des 4. Reviers.
9) Niederlassung des Buchhalters Ludwig Zielonka.
10) Desgl. des Tischlers Wawrzyn Machlewski.
11) Bewilligung der Kosten zur Umpflasterung der Kleinen Ritterstraße.
12) Antrag mehrerer Mitglieder, betreffend den Neubau des hiesigen Stadttheaters.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage
1. unter Nr. 21 bei der Firma „**Julius Glans**", als deren Inhaber der Kaufmann **Julius Glans** zu Buk eingetragen war, das Erlöschen der Firma vermerkt worden,
2. unter Nr. 138 die Firma „**Julius Glans**" von Neuem und als deren Inhaber der Kaufmann **Aron (Albert) Manasse** zu Buk

eingetragen worden.

Grätz, den 28. Oktober 1875.

Königliches Kreisgericht.

Aufgebot.

Die Aktie der Credit-Bank von **Dominirski, Kalkstein, Lyskowski & Comp.** zu Thorn Litt. B. No. 1828 über 200 Thlr., welche auf den Namen des Vikars und Licentiaten Paulin **Woyciechowski** in Krotoschin ausgestellt ist, ist nebst den dabei befindlich gewesenen Dividendenscheinen pro 1873 bis inkl. 1885 verloren gegangen (anzeiglich im Monat Februar oder März 1874 aus der Wohnung des Vikars und Licentiaten Woyciechowski in Krotoschin entwendet worden).

Die unbekannten Inhaber dieser Aktie und Dividendenscheine werden hiermit aufgefordert, dieselben in dem auf

den 22. Dezember d. J., 12 Uhr Mittags,

vor dem Herrn Kreisrichter Dr. Meißner im Terminszimmer No. 4 des hiehiesigen Gerichtslokals (im hiesigen Rathhause) anberaumten Termine bei Vermeidung der Amortisation vorzulegen.

Thorn, den 8. September 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Oberschlesische Eisenbahn.

Auf unserem hiesigen Centralbahnhofe sind mehrere **Lagerplätze** zur Ablagerung der mit unserer Bahn ankommenden resp. abgehenden Güter gegen mäßigen Pachtzins event. unentgeltlich zu vergeben.

Reflektanten werden ersucht, ihre Anträge an unsere hiesige Betriebs-Inspektion, bei welcher die näheren Bedingungen zu ersehen sind, zu richten.

Posen, den 11. November 1875.

Kgl. Eisenbahn-Commission.

Märkisch-Posener Eisenbahn.

Zum Posen-Sächsischen und Halle-Cottbus-Posener Verbands-Güter-Tarif sowie für unseren nachbarlichen Verbandverkehr mit der Halle-Sorau-Gubener und Berlin-Görlitzer Eisenbahn und zu dem zwischen unserer Station Posen und Reichenberg bestehenden direkten Tarife ist ein neues Waaren-Klassifikations-Verzeichniß herausgegeben und durch unsere Verbands-Stationen zu beziehen.

Guben, den 9. November 1875.

Die Direktion.

Auktion.

Mittwoch, den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Bauplatze der Königl. Polizei-Direktion alte Thore, Thüren, Fenster, Oefen, Zink rc. gegen sofortige Zahlung meistbietend versteigert werden.

i. A. **Braun.**

Meine

Gastwirthsch. Urbanowko

mit 6 Morgen gutem Acker beabsichtige ich sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Das Gasthaus liegt in dem Dorfe **Winiary**, hart an der Oborniker Chaussee, in unmittelbarer Nähe der Stadt Posen.

Näheres in **Solacz** bei Posen beim Unterzeichneten.

A. Fehlan.

Ein großes Restaurant m. Ball-Gesellschaftssälen,

Tunnel und Garten, in bester Gegend Berlins, Louisenstadt, wo täglich Privatbälle u. große Gesellschaften stattfinden, ist Familenverhältn. halb. sogl. preiswerth zu verkaufen. Zur Uebernahme sind 3—4000 Thlr. erforderlich. Näh. durch den Bes. **E. Jestel**, Schmidstraße 2, Berlin. Kommiss. verbeten.

Restaurations-Verpachtung in Lauban a. Gebirgsb.

Die Restauration im Hause Weberstraße 113/14 zu **Lauban**, genannt Stadt Hamburg, soll meistbietend unter Vorbehalt des Zuschlages vom 1. April k. J. ab, auf 3 Jahre verpachtet werden.

Zur Abgabe mündlicher und schriftlicher Gebote habe ich Termin auf

Sonnabend, den 4. Dezember, Nachmittag von 3—6 Uhr in meinem Bureau

anberaumt, woselbst die Pachtbedingungen bis dahin zur Einsicht ausliegen, auch gegen 50 Rpf. Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Das Mindestgebot für die Pachtung beträgt 1350 Mark. Es sind ca. 3000 Mark Kapital zur Uebernahme erforderlich.

Lauban, den 11. November 1875.

Rechtsanwalt **Schindler.**

Eine Wassermühle,

ganz neu, mit 2 Mehlgängen u. einem Oelgang, sowie dazu gehörigen 120 Morg. Acker, schönen Garten, lebenden Inventar, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ist sofort zu verpachten oder billig zu verkaufen. Näheres bei Herrn Oberamtmann **Beensch** in Waitze bei Birnbaum.

Jagdpacht.

Am **19. November 10 Uhr Vorm.** werde ich im hiesigen Orte die Jagd auf drei hinter einander folgende Jahre im Wirthshause hierselbst verpachten, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Czerwonak, den 15. November 1875.

Der Ortsvorstand.
Schwandke.

Geld an höhere Beamte,

etatsmäßig angestellt, ist zu jeder Zeit bei strengster Diskretion unter soliden Bedingungen zu vergeben. **S. Schiftan, Breslau**, Nicolaistraße 28/29.

Geschlechtskrankheiten,

Hautkr., Syphilis, selbst die hoffnungslosesten und verzweifeltsten Fälle, heile ich brieflich nach der neuesten Heilmethode ohne jede Berufstörung. Desgl. Onanie und deren Folgen: Schwächezustände, Pollutionen und alle Unterleibsleiden.

Dr. Harmuth,
Berlin, Prinzenstrasse 62.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Stand am 1. Oktober 1875,

Versichert 46200 Personen mit . .	283,500000 Mk.
Hiervon neuer Zugang seit 1. Januar: 2512 Personen mit	20,546600 "
Ausgabe für 729 Sterbefälle . . .	4,116500 "
Eingenommen an Prämien und Zinsen	9,050000 "
Bankfonds	68,550000 "

Dividende im zehnjährigen Durchschnitt: 36,3 Prozent.

Zur Auskunftsertheilung jeder Art ist bereit

C. Meyer,
Haupt-Agent,
Bismarckstraße 4.

Deutsche Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß dem Herrn **Em. Jacob Cohn** in **Kurnik** die Agentur für Kurnik und Umgegend übertragen worden ist.

Posen, den 8. November 1875.

Die General-Agentur
Leopold Goldenring.

Bezugnehmend auf die vorstehende Anzeige empfehle mich zur Entgegennahme von Versicherungsanträgen jeder Art gegen Feuersgefahr und bin zur Ertheilung von Auskunft gern bereit.

Kurnik. **Em. Jacob Cohn,**
Agent.

Langners's Hôtel garni, Posen.

Einem reisenden Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage ein Hôtel garni, verbunden mit **Restaurant** in meinem Hause **St. Martin 34** vis-à-vis **der Bismarckstraße** eröffnet habe.

Prompte Bedienung, solide Preise, sowie gute Speisen und Getränke werden zugesichert.

Achtungsvoll
W. Langner.

Geschäfts-Eröffnung.
Eduard Tovar

Paris. Hier Leipzig.

Bismarckstr. Nr. 1.

Ermuntert durch den zahlreichen Besuch im vorigen Jahre, arrangirte er in seinem neu eingerichteten Geschäfts-Lokale eine

Großartige Weihnachts-Ausstellung
der neuesten Erzeugnisse
Pariser Bijouterien und Luxusartikel,

und mache dem geehrten Publikum hiermit die höfliche Anzeige, daß dieselbe **Mittwoch, den 17. November** geöffnet ist.

Als besonders empfehle prachtvolle

Hochzeits- und Weihnachtsgeschenke

Blumenständer, Sardinières, Tischen, hochelegante Atrappen mit **Musik**, Blumenvasen, Visitenkarten, Shwals, Schreibzeugen, Spiegel, Flaconständer, Schmuckkästchen in Porzellan, Bronze, Onyd, Schildpatt, Elfenbein rc. rc.

Fächer aus Strauß- und Schwanenfedern, Schildpatt, Seide, Atlas, Haute-Nouveauté mit Sujets-Malereien in mehr als 200 Muster. Damen-Schmuck in Korallen echt und imitirt, Filigran, Mosaik, Onyx, Berg-Krystall, Oxyd, Perlen, Cumèen, Sapherin, Porzellan in mehr als 500 der neuesten Muster.

Ferner eine hochelegante Collection Herren- und Damen-Uhrketten wie Medaillons, Armbänder, Diademes, Chatelins, Kreuzen, Haarnadel, Manchettenknöpfe, Ceintures rc. rc. Ebenso eine prachtvolle Auswahl Portemonnaies, Visitentaschen rc. in Leder und Elfenbein.

Erlaubt sich besonders aufmerksam zu machen auf sein reich complettirtes Lager von Artikeln in **Laque de Chine,** als: Spind-, Schmuckkästchen, Thee- und Cigarren-Kasten, Theebretter, Gläser, Flaschen und Teller rc.

Feste Preise.

Eduard Tovar, Bismarckstr. Nr. 1.

Am 16. d. Mts. bleibt mein Geschäft Familienfestlichkeit wegen geschlossen.

Max Lewy,
73. Mark 73.

Auskunft über sichere Heilung von **Magencatarrh, Leber- u. Unterleibsleiden** giebt **K. Kloss,** Klitschdorf (Schlesien).

Steinkohlen und Holz sind stets zu haben **Mühlenstr. 4,** gradüber der Dampfmühle.

Vierunddreißig Schock

gute, rothbüchene **Felgen** stehen hier preiswürdig zum Verkauf. Zu erfragen Gr. Gerberstr. 13, Parterre.

Damen die in Verschwiegenheit entbinden wollen, finden liebevolle **Aufnahme** u. **Pflege**, sowie **Rath** und **Hilfe** in allen discreten Angelegenheiten. **Frau Stubbe, Berlin, Frobenstr. Nr. 31**, 1 Treppe. Eingang um die Ecke.

Ein Hilfsredacteur,

welcher gut **polnisch** versteht, wird gesucht. Gegenwärtiges Gehalt 1800 Mark. Bewerbungen mit Biographie werden erbeten sub X. R. 50 Central-Annoncen-Bureau Berlin W., Mohrenstraße 45.

Für meine früheren Schüler und Schülerinnen arrangire ich **aparte** Stunden, und die **erste** findet **Freitag, den 19. cr.** um 9 Uhr Abends im Saale des früheren Marien-Gymnasiums (Jesuitenstr.) statt. Das Näh. bei mir. Sprechstund. von 12—2 Uhr.

Rochacki,
Wilhelmsstr. 7, 3 Trepp.

*** Ein pensionirter Ehrenmann (akademisch gebildet) wünscht solchen Herren oder Behörden, welche mit wichtigen schriftlichen Arbeiten oder schwierigen Rechnungen überbürdet sind, ganz **zuverlässige** und **diskrete** Hilfe zu leisten. Adresse: K. P. à Posen, postlagernd.

Elegante u. bequeme Haarschneide - Salons mit Anwendung d. neuesten englischen Bürstmaschine, gediegenste Bedienung, billiges Abonnement, empfehlen

R. Buchholz & Comp.,
Berlinerstrasse 32.

2—3000 Stück

alte kieferne **Eisenbahn-Schwellen** sind, à 80 Pf. pro Stück, Bahnhof **Wreschen** zu verkaufen.

C. Krause,
Bau-Unternehmer.

Bekanntmachung.

Bei dem Unterzeichneten stehen 60 bis 80 Tausend Schock 2—4 Fuß hohe Elsenpflanzen zum Verkauf.

Reflektirende wollen sich schriftlich an den Unterzeichneten melden.

Franz Raszkiewicz,
Handelsmann
in Cichagóra, Poststation Eichenhorst.

Saat-Eicheln

vorzügl. Qualität a Neuschffl. 8 Mark,
1 jähr. Eichenpflanzen a Mill. 5 "
2 " " a " 8 "
3 " " a " 12 "
4—8 jährig verpflanzte a 100 von 2 Mark 50—36 Mark; auch **amerikanische Blut- und Scharlach-Eichen** a 100 Stück von 30—70 M. sowie **andere Gehölzpflanzen** u. Samen zu zeitgemäß billigen Preisen offerirt (H. 23,392.)

H. Gaertner
in **Schönthal** bei Sagan.

Junge kernfette

Ochsen

stehen zum Verkauf auf Dom. **Przysieka** bei Wongrowiec.



31 Rinder,

kernfett (Trockenmast), stehen zum Verkauf.

Dom. Friedrichshof
bei Lopienno.

L. Wirth.

Der Bockverkauf

in der Stammschäferei des Dom. **Owieczki** bei Gnesen ist eröffnet.

Pianino's

sind billig zu verk. Wilhelmsplatz 17, 1 Tr.

Ein zweifenstr. Vorderzimmer ist zu vermiethen Gr. Ritterstraße 3, 2 Trep. rechts.

Ein kleines Parterre-Zimmer (zu einem Comtoir geeignet) und ein geräumiger Lagerkeller zu vermiethen Breslauerstraße 9.

Ein **Vorder- u. Schlafz.**, möbl., sogl. an 1 Herrn zu vermithen Berlinerstraße 23, 2 Treppen.

Ein j. Mann **sucht** vom 1. Dezbr. ab in einer anständ. mos. Familie

Wohnung u. Kost.

Gefl. Offerten werden unter E. F. 100 an die Exped. d. Ztg. baldigst erbeten.

Ein **schönes möblirtes Zimmer** ist sofort Schifferstr. 20, 1 Tr. rechts zu vermiethen.

Ein neu renovirtes **Geschäfts-Lokal**

in bester Geschäftsgegend

ist zu vermiethen und sofort zu beziehen. Wo? Zu erfahren in der Exped. dieser Zeit.

Ein verh. **Gärtner**, der in allen Branchen der Gärtnerei gründlich vertraut ist, darüber die besten Atteste besitzt, **sucht** bald od. Neujahr Stellung durch Stübenrath, Breslau, Nicolaistr. 26.

Zur Erziehung zweier Mädchen von 12 und 10 und eines Knaben von 9 Jahren wird eine **Dame** in mittlerem Alter gesucht, die **guten Unterricht**, besonders im Deutschen, Französischen und in der Musik, ertheilen kann. Reflektanten, die gesonnen sind, nach einer größeren Stadt in Polen zu gehen, wollen sich gefl. bei Herrn **Robert Beck**, Alter Markt 100, bis 10 Uhr Vormittags melden.

Ein geübter

Bureaugehilfe

findet Beschäftigung beim Distriktsamte **Janowitz.**

Für drei junge Mädchen von 12, 15 und 16 Jahren suche ich eine der polnischen Sprache mächtige, musikalische und im Singen geübte

Gouvernante.

Meldungen nebst Zeugnissen und Bedingungen erbeten bei **Fr. Englerdt**, Berlin — Französischestraße Nr. 65, parterre.

Die Milch von 40 Kühen

ist sofort zu verpachten. Offerten sind an die Expedition der Pos. Zeit. unter A. H. zu richten.

Agenten,

welche bei **Engros-Händlern, Brauereien, Konditoreien** 2c. **bereits gut eingeführt sind**, werden für den Verkauf von

Stärkemehl, Zucker- und Syrup-Fabrikaten

von einer leistungsfähigen Fabrik gesucht.

Meldungen finden nur unter Aufgabe **feinster Referenzen** Berücksichtigung. Offerten **sub J. Q. 8520** an **Rudolf Mosse, Berlin S. W.**

Kontrolbücher für Fleischbeschauer und Fleischer nach amtlicher Vorschrift sind wieder vorräthig.

R. Hayn,
Breslauerstr. 22.

St. Martin Nr. 59

ist **ein großer Laden** mit angrenzender Wohnung sofort zu vermiethen.

Gesucht wird zum 1. Januar 1876 eine

Wirthschafterin.

Dieselbe muß sich über ihre Tüchtigkeit in jedem Zweige der ländlichen Hauswirthschaft, sowie über ihre Redlichkeit und Pflichttreue durch gute Zeugnisse ausweisen können.

Gebildete Mädchen aus guter Familie erhalten den Vorzug. — Einige Kenntniß der polnischen Sprache erforderlich. Gehalt nach Uebereinkunft bis 240 Mark. Bewerbungen sind zu richten an das Dominium **Snieciska** b. Santomysl.

Gesucht wird ein anständiger Diener mit guten Attesten. Auch eine Arbeitsfrau wird gebraucht Wilhelmsstr. 16 b. 2 Treppen.

Ein christlicher, tüchtiger **junger Mann**, der der Buchführung mächtig ist, in einem dortigen angesehenen Geschäft gearbeitet und sich eine größere Bekanntschaft von Mühlenbesitzern in Posen, Schlesien, Sachsen u. s. w. angeeignet hat, wird spätestens von Neujahr ab zu engagiren gewünscht von

Siegmund Hirsch, Thorn.

Für ein lebhaftes

Colonial-Waaren-Geschäft

wird ein mit Buchführung und Korrespondenz vertrauter **junger Mann**, zum sofortigen Antritt gesucht.

Adressen unter **A. Z. Bromberg** postlagernd.

Ein älterer unverheiratheter **Wirthschaftsinspektor**, der mit wirklichem Interesse für die Wirthschaft Erfahrung und Thätigkeit verbindet, wird für eine ziemlich selbstständige Stellung gesucht.

Meldungen unter **M. W. 20** an die Exped. der Posener Zeitung.

Eine Wirthschafterin, erfahren u. aus guter Familie, sucht zum 1. Dezember oder sofort Stellung. **M. S.** postlagernd **Pinne.**

Wegen Entfaltung vielseitigerer Thätigkeit sucht ein prakt. und theoret. durchgeb. vermög., mit der polnischen Sprache vertr. **Landwirth**, der die Organisation seines eigenen größeren Gutes vollendet, die Oberaufsicht über größere Gütercomplexe im In- oder Auslande; Renommé und Empfehl. garantiren persönl. Ehrenhaftigkeit. Offerten unter Discretion sub Dr. S. T. postlag. Breslau.

Eine anständ. Wirthschafterin, perfekt im Kochen von sofort und sehr tüchtige auch zu Neujahr zu haben durch das Bureau **Anders-Nietrzepkowska.**

Ein tüchtiger, gewandter, unverh. **Gärtner**, mit der Jagd- u. Bienenzucht vertraut, sucht per 1. Januar eine Stellung. Gefäll'ge Off. unter Chiffre **H. A. Stenlchewo**, postlagernd.

Ein **junges gebildetes Mädchen** (Waise), mit der Führung der Haus- und Landwirthschaft vertraut, auch mit den weiblichen Handarbeiten geübt, sucht zum 1. Januar k. J. eine Stelle zur Unterstützung der Hausfrau. Adressen unter H. K. 60 postlagernd Posen erbeten.

Ein **junger Wirthschaftsbeamter**, der **deutschen** und **polnischen** Sprache mächtig, bereits drei Jahre beim Fach, noch **activ**, sucht pr. 1. Januar veränderungshalber, wenn möglich selbstständige Stellung. Offerten unter A. Z. bitte in der Cigarrenhandlung **Breitestraße 14** niederzulegen.

Wirthschafterin, mosaisch, sucht sof. Antritt Schloßstr. Nr. 2. **Heinze.**

Ich warne hiermit Jeden, meiner Frau geb. **M. Lagner**, verehelichte **Koszoleck**, etwas auf meinen Namen zu borgen, indem ich für Nichts aufkomme.

Joseph Koszoleck.

□ M. 17. XI. 7 A. J. I. dann J. III u. Cfz. Sonnb. 20 XI. ½7 A. Rec. I. Taf. □.

Verein der Posener Colonialwaaren-Händler.

Außerordentliche Versammlung Dienstag, den 16. November c. Abends 8 Uhr im kleinen Saale bei Schwersenz.

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter **Sophie** mit dem Bureau- und Rechnungsbeamten Herrn **A. Seliger** in **Berlin** erlauben wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

Schmiegel, den 14. November 1875.

M. Hasse und Frau.

Heute Abend 7½ Uhr wurde meine liebe Frau **Dora**, geb **Rosenthal** von einem todten Mädchen entbunden.

Dies zeigt hiermit statt besonderer Meldung an

Nordhausen, den 12. Novbr. 1875.

Berndt.
Königlicher Bank-Vorsteher.

Allen unsern Freunden und Bekannten, welche sich an dem Begräbniß unseres Gatten und Vaters, des Güttlermeisters **Pohl**, in so liebevoller Weise betheiligt haben, unsern innigsten Dank.

Gnesen, den 14. Novembr. 1875.

R. Pohl als Gattin.
Pauline, Wilhelm u. Gustav Pohl als Kinder.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. nna Meerbothe mit Hrn. Kaufm. L. Türk in Berlin. Frl. Helene Steidel mit Hrn. Eugen Gruel in Berlin und Dresden. Frl. Marie Schlichting mit Hrn. Hermann Peters in Berlin. Fräul. Marie Rudolph mit Maler Fritz Schmidt in Berlin. Frl. Emma Isecke mit Hrn. Prov.-Contr. Gütling in Stolp und Hannover. Frl Marie Cetto mit Advokat-Anwalt Felix Karl in St. Wendel und Saargemünd.

Verehelicht: Herr Oscar Boldt mit Frl. Agnes Schuenemann in Berlin. Hr. Theodor Herzberg mit Fräul. Martha Goldschmidt in Berlin. Herr Julius Müller mit Frl. Amalie Johl in Berlin. Hr. Adolph Wiener mit Frl. Anna Philippsthal. Pfarrer Carl W. A. Hartmann mit Frl. Margarethe Fugger in Hedernhain b. Frankfurt a. M. und Dessau Staatsanwalt Wilh. Hedemann mit Fräul. Anna Beyer in Brieg.

Geboren: Ein Sohn den Herren: Louis Heymann in Berlin, Adolph Schröder in Berlin, Prem.-Lieut. Neumeister in Berlin, Fritz Perulenz in Hergenau i. E., Pastor Schlichting in Teschendorf, Major Freih. v. Stein in Münster, Pastor Bowinckel in Sonnborn, Korv.-Kap. von Treuenfeld in Wilhelmshaven. Eine Tochter den Herren: W. Leschziner in Berlin, O. Engewicht in Berlin, S. Radlauer in Berlin, Prem.-Lieut Victor von Thümen in Berlin, Pastor H. Matschos in Neutomischel, Freih. v. Welczeck auf Schloß Laband, von Czettritz in Saabitz Dr. med. Ed. Wimmer in Dresden-Neustadt.

Gestorben: Rentier David Maquet in Berlin. Frau Mathilde Rothe geb. Daum in Berlin. Frau Henriette Rothe geb. Hertel in Berlin. Herrn Gustav Damerow Tochter Sophie in Berlin Frau Bertha Raasch geb. Brockhoff in Berlin. Herrn H. Rom Sohn Ernst in Buckow, Steuer-Insp. a D. Ferdinand Bode in Pritzwalk. Herr C. F. Hahn in Britz. Frl Charlotte v. Wedell in Bassum. Frau Ob.-Reg.-Rath Freifrau Rosa v. Korff geb. v. Woringen in Merseburg Ritterg.-Bes. Schröder in Kerzlin. Frau Oberamtmann a. D. Agnes von Reiche geb. Seidel in Verden. Maj. a. D. Friedr. v. d. Groeben in Königsberg i. Pr. Hauptm. a. D. Wilhelm v. Keslitz in Ottmachau.

Interims-Theater in Posen.

Repertoir.

Dienstag den 16. November:

Einmaliges Gastpiel der berühmten Künstlergesellschaft

Mlle. Bianca Donadio,
Sopran, Primadonna des „Theatre italien" in Paris,
Paul von Schlözer,
Piano-Virtuose,
Benoit Hollander,
Solo-Violin-Virtuose des Königs von Holland.

Der Barbier von Sevilla.
Oper in 3 Akten von Rossini.
* Rosina: Mlle. Bianca Donadio.

Näheres bringen die Zettel.

Preise der Plätze:
Fremdenloge à 4,50 M., Logen- und Sperrsitz 2,50 M., 2. Sperrsitz 1,75 M., Nummerirter Balkon 1 M., unnummerirter 75 Pf., Gallerie 50 Pf. — Schülerbillets 1 M.

Mittwoch den 17. November:
Auf Verlangen:
Lucinde vom Theater.
Gesangsposse in 3 Akten von E. Pohl. Musik von A. Conradi.

In Vorbereitung:
Die beiden Schützen.
Oper von A. Lortzing.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Dienstag: **Die Hochzeitsreise. Die Insel Tulipatan.**

Die Direction.

Denk's Concert-Saal.

Heut und folgende Abende:
Auftreten meiner neuen bestrenommirten Künstlergesellschaft.
Anfang 7½ Uhr.

Bazar-Saal.

Sonnabend, den 20. Nov. 1875, Abends 7½ Uhr,

Concert

gegeben von Frau Prof.
Schulzen von Asten,
Fräulein
Julie von Asten
und Herrn
Waldemar Meyer,
Königl. Preuss. Kammervirtuosen aus Berlin.

1. Sonate a-moll f. Clavier u Violine — Beethoven.
2. Die junge Nonne — Schubert.
3. a) Aria aus op. 11; b) Aufschwung op. 12 (für Clavier) — Schumann.
4. a) Es blinkt der Thau — Rubinstein.
   b) Ich liebe dich — Beethoven.
   c) Wiegenlied — Brahms.
5. Othello-Fantasie für Violine — Ernst.
6. a) Schwedisches Volkslied; b) Speranza del mior cor — Gordigiani.
   c) Il vero amore
   zwei italienische Volkslieder.
7) Drei ungarische Tänze — Brahms-Joachim.

Der Concertflügel ist aus dem Pianofortemagazin des Herrn L. Falk.

Billets zu nummerirten Sitzplätzen à 3 Rmk., Stehplätzen à 2 Rmk. sind zu haben in der Königl. Hof-Buch- und Musikalienhandlung von

Ed. Bote & G. Bock.

Heute zum Frühstück frische **Flaki** b. **A. Romanowski**, Kl. Ritterstr. 1.

Heute zum Frühstück **Wellfleisch**, Abends **frische Wurst u. Sauerkraut** Mühlen- u. Berlinerstr.-Ecke 19.

A. Graeber.

Lambert's Restaurant.

Heute wie jeden **Dienstag Eisbeine und Pökelschnauzen.**

E. Pohl.

Victoria-Restaurant.

Bismarckstr.- u. St. Martinstr.-Ecke 59.
Dienstag, den 16. November:
Fricassée von Huhn
sowie **Echt Kulmbacher Bier vom Faß** empfiehlt

E. Mahl.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.